



Stellungnahme zur Akkreditierung
der Hertie School of Governance,
Berlin

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School of Governance, Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung.....	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hertie School of Governance, Berlin.....	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen.² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 hat das Land Berlin den Antrag auf Akkreditierung der Hertie School of Governance gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hertie School of Governance am 22. und 23. April 2008 besucht und in einer weiteren Sitzung am 16. Juni 2008 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 29. September 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hertie School of Governance erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 6. November 2008 verabschiedet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

A. Kenngrößen

Die Hertie School of Governance wurde 2003 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag zu Reformen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu leisten, aber auch in ihrer eigenen Struktur den Anspruch eines Reformmodells einzulösen. Die staatliche Anerkennung der Hochschule wurde vom Land Berlin am 28. Februar 2005 ausgesprochen und ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet; die Anerkennung erstreckt sich dabei auf den Studiengang *Master of Public Policy*. Mit Bescheid vom 5. August 2008 hat das Land Berlin die befristete Anerkennung auch auf den Studiengang *Executive Master of Public Management* ausgeweitet. Trägerin der Hochschule ist die Hertie School of Governance gGmbH, die von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung gegründet wurde.

Die Hertie School of Governance versteht sich ihrem **Leitbild** gemäß als europäische *Professional School for Public Policy* nach dem Vorbild großer *Professional Schools*, insbesondere in den USA. Die Hochschule verfolgt den Anspruch, mittelfristig zu einer international bedeutsamen Einrichtung zu werden, die für die Ausbildung von Führungskräften in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle spielt. Lehre, Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer an der Hochschule befassen sich mit den Anforderungen modernen Regierens in einer transnational vernetzten Welt. Dabei möchte die Hochschule in ihrer inhaltlichen Orientierung vor allem den Besonderheiten europäischer Staatlichkeit und europäischer Gesellschaftsordnung sowie dem historischen Prozess der europäischen Integration gerecht werden.

Geleitet wird die Hochschule vom Dean (der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden), der administrativen Geschäftsführerin / dem administrativen Geschäftsführer sowie einem oder mehreren Associate Deans (stellvertretende Vorsitzende). Der Dean der Hochschule muss mit der akademischen Geschäftsführerin / dem akademischen Geschäftsführer der Trägerin (gGmbH) personenidentisch sein; dasselbe gilt für die administrative Geschäftsführerin / den administrativen Geschäftsführer der Hochschule und die administrative Geschäftsführerin / den administrativen Geschäftsführer der Trägerin (GmbH). Die Trägergesellschaft hat einen Aufsichtsrat und ein Kuratorium; letzteres wirkt in den akademischen Fragen als strategisches Beratungs- und Entscheidungsgremium.

An der Hertie School of Governance gibt es die postgradualen **Studiengänge** *Master of Public Policy* (MPP) und *Executive Master of Public Management* (EMPM). Der zweijährige MPP-Studiengang wird seit 2005 angeboten und soll die Studierenden auf Tätigkeiten in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorbereiten. Vereinbarungen zum Studierendenaustausch bestehen mit bekannten Universitäten in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich. Als zweiter Studiengang ist zum Herbst 2008 der *Executive Master of Public Management* eingerichtet worden. Das EMPM-Programm wird sowohl als berufsbegleitendes Zwei-Jahres-Programm als auch als einjähriges Vollzeitstudium angeboten und richtet sich an Personen mit Berufserfahrung. Die Unterrichtssprache in beiden Studiengängen ist Englisch. Die Studiengebühren für den MPP liegen bei insgesamt 20.000 Euro; die Studiengebühren für das einjährige EMPM-Programm betragen 15.000 Euro, für das zweijährige berufsbegleitende Programm 20.000 Euro.

Der erste Jahrgang des *Master of Public Policy* umfasste 30 **Studierende** (bei 158 Bewerbungen), für den zweiten Jahrgang wurden 48 Studierende immatrikuliert (bei 169 Bewerbungen). Im dritten Jahrgang haben 61 Studierende ihr Studium aufgenommen (228 Bewerbungen), zum September 2008 haben sich 75 Studierende eingeschrieben (bei 328 Bewerbungen). In den beiden aktuellen Jahrgängen des MPP sind im Herbst 2008 inklusive der Studierenden aus dem *Professional Year* (siehe Kapitel A.III.1. des Bewertungsberichts) 139 Studierende immatrikuliert. Die Zielzahl für 2009 und 2010 beläuft sich auf 160 Studierende. Der Anteil der Studentinnen im MPP liegt im Herbst 2008 bei 53,3 %, der Anteil ausländischer Studierender bei 54,9 %. Der erste Jahrgang des *Executive Master of Public Management* umfasst 23 Studierende, davon 12 Studentinnen und drei ausländische Studierende.

Derzeit gibt es an der Hertie School of Governance nach eigener Darlegung die **Forschungsgebiete** „European and International Governance“, „Economy, Welfare, Sustainability“, „Public Management“ sowie „Democracies: Transition, Consolidation, Design Alternatives“. Im Bereich „European and International Governance“ werden Fragen europäischer und internationaler Politik behandelt. Im Bereich „Economy, Welfare, Sustainability“ stehen Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Mittelpunkt. Der Schwerpunktbereich „Public Management“ widmet sich Fragen der Organisation, des Managements und der Reform von öffentlichen Verwaltungsinstitutionen, Regierungsapparaten und internationalen Institutionen. Im Schwerpunktbereich „Democracies: Transition, Consolidation, Design Alternatives“ geht es um Prob-

leme moderner Demokratien unter besonderer Berücksichtigung von Transitionsländern. Für die Forschung steht den Mitgliedern des Lehrkörpers unter anderem ein eigenes, in Eigenverantwortung zu bewirtschaftendes Budget in Höhe von je 15.000 Euro pro Jahr bei vollem Deputat zur Verfügung.

Zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** hat die Hertie School of Governance gemeinsam mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung die Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien (BTS) gegründet. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden an der Freien Universität promoviert. Die Hertie School of Governance ist zudem Kooperationspartner der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS), die unter Federführung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert wird.

Weiterbildung wird von der Hertie School of Governance vorrangig im Rahmen von ein- bis fünftägigen Seminaren für Berufstätige angeboten (**Executive Education**). Ein Seminar behandelt in der Regel die Grundzüge der theoretischen Herangehensweisen und wendet diese zugleich auf Fragestellungen der Praxis an. In den Seminaren unterrichten Mitglieder des Lehrkörpers, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker. Seit 2004 hat die Hochschule 28 Seminare mit insgesamt 536 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Im **Stellenplan** sind nach Abschluss der ersten Ausbaustufe 16 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für hauptberufliche Professuren vorgesehen. Davon sind im September 2008 11,66 VZÄ mit 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt, davon ein Juniorprofessor. Der Anteil der Professorinnen liegt bei 15 % (zwei Professorinnen). Einem VZÄ entsprechen sechs Semesterwochenstunden (SWS) Lehre. Bis Ende 2009 sollen alle 16 planmäßigen Stellen besetzt sein. Der Lehrkörper setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften zusammen. Neben den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gibt es Gastprofessorinnen und Gastprofessoren (*Adjunct Professors*) sowie Dozierende aus der Praxis (*Senior Fellows* und *Guest Lecturers*). Zudem beschäftigt die Hochschule im Wintersemester 2007/08 neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,25 VZÄ) in Forschungsprojekten.

Bis August 2008 nutzte die Hertie School of Governance gemeinsam mit der European School of Management and Technology (ESMT) deren Gebäudekomplex (ESMT-Campus) in Berlin-Mitte. Mitte August hat die Hertie School of Governance ein neues Gebäude in der Friedrichstraße in Berlin bezogen. An diesem **Standort** stehen der Hertie School of Governance drei Etagen mit insgesamt ca. 5.600 qm zur Verfügung. Dies umfasst Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume wie Seminar- und Sitzungsräume, Studienräume, die Bibliothek sowie die Büros der Fakultät und der Verwaltung. Es stehen acht Seminarräume für Gruppen zwischen 15-25 Personen zur Verfügung. Die Gesamtzahl individueller Arbeitsplätze in den Studienräumen und in der Bibliothek beträgt ca. 200.

In der **Bibliothek** konzentriert sich die Hochschule auf den Zugang zu digitalen Beständen. Das Anschaffungsbudget liegt seit 2007 bei 100 T Euro im Jahr, nachdem der Aufbau der Bibliothek im Wesentlichen abgeschlossen ist. Zum 1. März 2008 verfügt die Bibliothek über ca. 1.800 gedruckte Monographien und 1.450 E-Bücher, 35 laufende Zeitschriften- und 20 Zeitungsabonnements sowie über 32 bibliographische und Volltextdatenbanken mit Zugriff auf über 10.000 Periodika.

Die **Hochschulfinanzierung** stützt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Die Hertie-Stiftung hat der Hochschule bis zum 31. Dezember 2010 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 35,5 Mio. Euro zugesagt. Diese Mittel werden nach den Grundsätzen einer vom Kuratorium der Hochschule beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2010) eingesetzt. Die Hertie-Stiftung hat über ihre rechtsverbindliche Förderzusage hinaus ihr langfristiges finanzielles Engagement für die Hochschule schriftlich zugesichert. Die Ausgaben der Hochschule sind von 2,7 Mio. Euro in 2003/04 auf 6,5 Mio. Euro in 2007 angestiegen und sollen bis 2010 auf 9,2 Mio. Euro anwachsen.

Zur **Qualitätssicherung** von Forschung und Lehre wurde ein dreistufiges System von Eigenbeobachtung der Hochschule, Audit durch das Kuratorium und künftig auch externer Evaluierung entwickelt. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen schließen regelmäßige Evaluierungen der Studienprogramme, der Studierendenleistungen, der Studierendenrekrutierung und der *Executive Education* ein. Dem Aufsichtsrat, dem Kuratorium und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wird regelmäßig Bericht erstattet.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen der Hertie School of Governance in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Hertie School of Governance in akademischer Lehre und Forschung die Anforderungen erfüllt, die im Rahmen der institutionellen Akkreditierung an eine wissenschaftliche Hochschule gestellt werden. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Mit der Gründung einer eigenständigen Hochschule, die sich auf die Bereiche *Public Policy* und *Public Management* spezialisiert und mittelfristig in die Gruppe der international besten *Professional Schools for Public Policy* aufsteigen will, wird in Deutschland hochschulpolitisches Neuland betreten. Auch wenn das ambitionierte Leitbild der Hertie School dabei erst teilweise realisiert werden konnte, kann sie doch bereits auf eine bemerkenswerte Entwicklung zurückblicken. Es ist gelungen, in den Bereichen *Public Policy* und *Public Management* international ausgerichtete und praxisnahe Studiengänge zu etablieren. Die personelle Ausstattung ist mit einer Betreuungsrelation von 1:14 (Professoren in VZÄ zu Studierenden) vorbildlich und gewährleistet die Durchführung der laufenden Master-Studiengänge. Auch die personelle Aufwuchsplanung der Hertie School of Governance ist schlüssig. Die Ausstattung, nicht zuletzt mit Blick auf das nicht-wissenschaftliche Personal, ist im Hinblick auf das Studienangebot angemessen, die Service-Leistungen für die Studierenden sind hervorragend. Die Kooperationsabkommen mit renommierten ausländischen Hochschulen zum Austausch der Studierenden unterstreichen die im Leitbild verankerte internationale Ausrichtung der Hochschule. Positiv zu bewerten sind auch die Anstrengungen der Hochschule und ihrer Trägerin, den Studierenden im *Master of Public Policy*-Programm ein Studium unabhängig von ihrer finanziellen Lage zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die problemorientierte Ausrichtung der Hochschule in Lehre und Forschung. Er hält es allerdings für erforderlich, dass die für ein Studium von Governance-Problemen notwendige Vermittlung der disziplinären Grundlagen an der Hertie School of Governance besser als bisher sichergestellt wird. Die Hochschu-

le sollte hierfür notwendige Zusatzangebote für Studierende, die nicht über ausreichende Grundlagenkenntnisse verfügen, bereitstellen. Um diesen Bedarf zu ermitteln, sollte die Hochschule bereits in ihren Auswahlgesprächen feststellen, über welche Kenntnisse die Bewerberinnen und Bewerber in den für das Studium notwendigen Disziplinen verfügen. Um auch in der Forschung den gegenseitigen Bezug von problemorientierter und disziplinärer Forschung in den hier vertretenen Disziplinen sicherzustellen, sollten über die bisherige Beteiligung der Hertie School of Governance an Graduiertenschulen der Freien Universität Berlin und der Humboldt Universität zu Berlin hinaus Kooperationen mit Universitäten ausgeweitet werden; hierbei könnten sich auch gemeinsame Berufungen als sinnvoll erweisen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung, die so genannten *Areas of Concentration*, entspringen derzeit eher den wissenschaftlichen Interessen der Dozierenden als einer übergreifenden inhaltlichen Strategie. Der weitere Ausbau der Fakultät und die Denominationen der zu berufenden Professuren sollten deshalb in Zukunft auf einem Struktur- und Entwicklungsplan beruhen, in dem die *Areas of Concentration* in einem übergreifenden Konzept aufeinander bezogen werden. Zudem sieht der Wissenschaftsrat in den Gebieten *Political Ethics* und *Normative Political Theory*, *Public Economics* und *Public Choice* sowie *Democracies* Erweiterungsbedarf. Die von der Hochschule vorgelegte personelle Aufwuchsplanung ist für die Durchführung der Studiengänge *Master of Public Policy* sowie *Executive Master of Public Management* angemessen.

Für die Studiengänge *Master of Public Policy* sowie *Executive Master of Public Management* sollte alsbald eine Akkreditierung durch eine offizielle Akkreditierungsagentur erfolgen.

Die Organisation der Hertie School of Governance ist insgesamt geeignet, die Hochschule und ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. Zur Stärkung der Freiheit von Forschung und Lehre an der Hertie School of Governance sind zahlreiche Maßnahmen notwendig (siehe Kapitel B.II. des Bewertungsberichts), die insbesondere dazu dienen, die Ämterhäufung in der Person des Deans zu vermeiden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Hochschule, durch ihre Beteiligung an Graduiertenschulen Studierenden die Möglichkeit zur Pro-

motion und den Dozierenden der Hochschule die Möglichkeit zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu eröffnen, wie dies im Rahmen der Berlin Graduate School of Social Sciences mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin durchgeführt wird.

Der Aufbau der Forschung steht zwar erst am Anfang, die Hochschule verfügt aber über sehr gute personelle Voraussetzungen, ihre Forschungsaktivitäten zu stärken und somit mittelfristig ein sichtbares eigenes Forschungsprofil zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich die Gemeinnützige Hertie-Stiftung zu ihrer finanziellen Verantwortung für die Hochschule bekannt hat und es als ihre Aufgabe ansieht, die Entwicklung der Hertie School of Governance langfristig sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat macht sich im Übrigen die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Hochschule und ihre Trägerin zueigen.

Die Akkreditierung wird für fünf Jahre ausgesprochen. Die Empfehlungen sollen zügig umgesetzt werden. Der Antrag auf Reakkreditierung der Hertie School of Governance sollte rechtzeitig vor Ablauf der Akkreditierung gestellt werden.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hertie School of Governance, Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage.....	19
A.I. Leitbild und Profil	19
A.II. Trägerschaft und Leitungsstruktur	21
II.1. Trägerschaft	21
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	23
II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulmitglieder	26
II.4. Interne Mittelverteilung	27
A.III. Leistungsbereich Studium und Lehre	27
III.1. Studiengänge und Curricula	27
III.2. Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit	30
III.3. Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden.....	30
III.4. Anzahl der Studierenden	32
III.5. Studiengebühren und Stipendienvergabe.....	33
III.6. Serviceleistungen für Studierende	35
A.IV. Leistungsbereich Forschung	36
IV.1. Forschungsschwerpunkte	36
IV.2. Strategische Maßnahmen zur Stärkung der Forschung	37
IV.3. Forschungsleistungen.....	38
IV.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	38
A.V. Leistungsbereich Fort- und Weiterbildung (Executive Education).....	39
A.VI. Ausstattung.....	41
VI.1. Personelle Ausstattung	41
VI.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung	44
A.VII. Finanzierung	45
A.VIII. Qualitätssicherung	47
A.IX. Kooperationen	49

B. Bewertung	51
B.I. Zu Leitbild und Profil	51
B.II. Zu Träger- und Leitungsstrukturen	53
B.III. Zu Lehre und Studium	54
B.IV. Zur Forschung	56
B.V. Zum Leistungsbereich Executive Education	58
B.VI. Zur Ausstattung	58
VI.1. Personelle Ausstattung	58
VI.2. Sächliche Ausstattung	59
B.VII. Zur Finanzierung.....	59
B.VIII. Zur Qualitätssicherung.....	60
B.IX. Zu den Kooperationen	60
Anhang	63

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hertie School of Governance ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hertie School of Governance wurde 2003 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag zu Reformen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu leisten, aber auch in ihrer eigenen Struktur den Anspruch eines Reformmodells einzulösen. Die staatliche Anerkennung der Hochschule wurde vom Land Berlin am 28. Februar 2005 ausgesprochen und ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet; die Anerkennung erstreckt sich dabei auf den Studiengang *Master of Public Policy*. Mit Bescheid vom 5. August 2008 hat das Land Berlin die befristete Anerkennung auch auf den Studiengang *Executive Master of Public Management* ausgeweitet. Innerhalb des Befristungszeitraums ist laut Anerkennungsbescheid des Landes die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat durchzuführen.

A.I. Leitbild und Profil

Die Hertie School of Governance will herausragend qualifizierte junge Menschen auf Führungsaufgaben im staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich vorbereiten. Vor dem Hintergrund des von der Hochschule beobachteten Wandels moderner Staatlichkeit befassen sich Lehre, Forschung, Weiterbildung und Wissenstransfer an der Hochschule mit den Anforderungen modernen Regierens in einer transnational vernetzten Welt. Die Hochschule versteht sich als *Professional School for Public Policy* nach dem Vorbild großer *Professional Schools* im Ausland, insbesondere den USA, und strebt an, mittelfristig zu einer Einrichtung zu werden,

- die für die Ausbildung von Führungskräften in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle spielt,
- die international für Studierende attraktiv ist sowie international wissenschaftliche Anerkennung findet und
- die sich als europäische *Professional School* ein eigenständiges und unverwechselbares Profil erarbeitet und dabei in ihrer inhaltlichen Orientierung vor allem den Besonderheiten europäischer Staatlichkeit und europäischer Gesellschaftsordnung sowie dem historischen Prozess der europäischen Integration gerecht werden will.

Das Leitbild der Hertie School of Governance hat fünf zentrale Elemente:

- An der Hochschule werden Fragestellungen der Praxis mit einem Lösungsansatz in Angriff genommen, der auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen beruht.
- Die Hertie School of Governance versteht sich als unabhängige Hochschule, die eng mit anderen wissenschaftlichen Institutionen von Rang zusammenarbeite und gleichzeitig Studienbedingungen anbieten könne, die in dieser Form an staatlichen deutschen Universitäten auf absehbare Zeit unwahrscheinlich seien. Es bedürfe einer „gewissen Distanz zum disziplinären Wettbewerb der herkömmlichen Fakultätsstrukturen“, um Interdisziplinarität, Anwendungsorientierung und die systematische Einbindung der Praxis zu ermöglichen.
- Die Hochschule zielt auf die Sektoren Politik / Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese trisektorale Perspektive soll nicht nur die künftigen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sowie die Herkunftsbereiche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Weiterbildungsseminaren der Hochschule abbilden; darüber hinaus sieht die Hochschule diese Sektoren als vernetzt arbeitende Gestaltungsbereiche von Politik.
- Die Hochschule verfolgt den Anspruch, eine international anschlussfähige, aber gleichzeitig unverkennbar europäische Perspektive zu entwickeln.
- Die Hertie School of Governance ist international ausgerichtet mit Englisch als Arbeitssprache. Ein Drittel der Professorinnen und Professoren sowie ungefähr die Hälfte der Studierenden stammen aus dem Ausland.

Die Hertie School of Governance hat Leistungsangebote in den folgenden Bereichen:

- Durchgeführt wird der zweijährige Master-Studiengang mit dem Abschluss *Master of Public Policy* (MPP); der Studiengang *Executive Master of Public Management* (EMPM) nimmt wie bekannt im Herbst 2008 seinen Betrieb auf.
- Die Hochschule bietet ein Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte aus Politik / Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an.
- Der interessierten breiteren Öffentlichkeit vermittelt die Hochschule aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich *Public Policy* in Vorlesungen, Foren, Symposien und weiteren Veranstaltungen.
- In der Forschung wird die Rolle des Staates im 21. Jahrhundert, die Reform der politischen Institutionen und der Verwaltung als Management-Aufgabe untersucht.

- Die Hertie School of Governance hat mit der Freien Universität Berlin und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung die „Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien“ (BTS) gegründet, in welcher ab Herbst 2008 wissenschaftlicher Nachwuchs im Rahmen eines strukturierten Doktorandenprogramms ausgebildet werden soll.

A.II. Trägerschaft und Leitungsstruktur

II.1. Trägerschaft

Trägerin der Hochschule ist die Hertie School of Governance gGmbH (HSoG gGmbH) mit Sitz in Berlin; diese hat ein Stammkapital von 500 T Euro. Zweck der gGmbH ist „die Förderung der Staatswissenschaften in Lehre und Forschung, insbesondere das Angebot einer internationalen, praxisnahen und leistungsorientierten Aus- und Fortbildung für Nachwuchsführungskräfte im staatsnahen und im öffentlichen Bereich“ (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Diesen Zweck verwirklicht die HSoG gGmbH insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb der Hertie School of Governance. Die HSoG gGmbH wurde durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gegründet, eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung ist derzeit alleinige Gesellschafterin der HSoG gGmbH; eine Aufnahme weiterer Gesellschafter ist nicht ausgeschlossen.

Die Hochschule besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Satzung wurde von der HSoG gGmbH erlassen; die Trägerin kann die Satzung nach Anhörung des Senats ändern (§ 26 der Hochschulsatzung). Die Hochschule ist eine unselbständige Organisationseinheit der Trägerin, die rechtsgeschäftlich für die Hochschule tätig wird.

Die Trägergesellschaft hat eine Geschäftsführung, die aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags) – zur Zeit einer administrativen Geschäftsführerin (Managing Director) und einem akademischen Geschäftsführer (Dean); die Mitglieder der Geschäftsführung der HSoG gGmbH werden durch den Aufsichtsrat bestellt, im Falle der akademischen Geschäftsführerin / des akademischen Geschäftsführers auf Vorschlag des Kuratoriums, und sind dem Aufsichtsrat und dem Kuratorium zur Rechenschaft verpflichtet (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Die Mitglieder der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sind zugleich Mitglieder der Hochschulleitung, um laut Auskunft der Hochschule Trägergesellschaft

und Hochschule miteinander zu verzahnen. Die Geschäftsführung vertritt die Entwicklung der Institution gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Kuratorium und gegenüber Dritten und steht den wissenschaftlichen und administrativen Angestellten der HSoG gGmbH vor.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der seine Aufgaben im Sinne des § 52 GmbHG wahrnimmt. Er besteht aus mindestens drei Personen, die von der Gesellschafterversammlung berufen werden. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, die gesellschaftsrechtliche Aufsicht über die Geschäftsführung, die Feststellung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses, die Beratung und Mitwirkung bei der Finanzierung der Hochschule sowie die Feststellung des Haushalts auf der Basis der vom Kuratorium genehmigten mittelfristigen Finanzplanung der Hochschule (§ 9 des Gesellschaftsvertrags).

Das Kuratorium der Trägergesellschaft besteht aus der Vorstandsvorsitzenden / dem Vorstandsvorsitzenden der Hertie-Stiftung sowie mindestens fünf weiteren Personen, die von der Gesellschafterversammlung berufen werden. Das Kuratorium wirkt in den akademischen Fragen als strategisches Beratungs- und Entscheidungsgremium und entscheidet über die allgemeine Zielsetzung der Hochschule in Forschung und Lehre sowie die mittelfristige Finanzplanung. Es nimmt den Vorschlag für die Ernennung der akademischen Geschäftsführerin / des akademischen Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat vor und kann die Hochschulsatzung nach Anhörung des Akademischen Senats ändern (§ 12 des Gesellschaftsvertrags). Zudem entscheidet das Kuratorium nach § 6 der Berufungsordnung über Berufungsvorschläge für zu besetzende Professuren; darüber hinaus entscheidet das Kuratorium über beabsichtigte Entfristungen von Professuren.

Die Hochschulsatzung wurde laut Auskunft der Hochschule mit der Satzung der Trägergesellschaft (Gesellschaftsvertrag) in einer Weise verzahnt, die sowohl den gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen der Trägerin genügen als auch der Verwirklichung der Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschule als hochschulrechtlicher Grundvoraussetzung gerecht werden soll. Die Verzahnung der Organisationsebenen sei insbesondere dadurch erreicht worden, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der HSoG gGmbH gleichzeitig Mitglieder der Hochschulleitung sind sowie dadurch, dass die akademische Geschäftsführerin / der akademische Ge-

schäftsführer, der zugleich der Dean der Hochschule ist, den Vorsitz im Akademischen Senat führt.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Hochschulsatzung soll das Recht der akademischen Selbstverwaltung durch die Beteiligung der Mitglieder der Hochschule, insbesondere des akademischen Personals, an den akademischen Entscheidungsprozessen gewährleisten. Zu den Gegenständen der akademischen Selbstverwaltung gehören nach § 4 Abs.1 der Hochschulsatzung insbesondere

- die Ausbildungsangebote und die Prüfungen,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Mitwirkung bei Berufungen,
- die fachliche und didaktische Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals,
- die Entscheidung über Immatrikulation und Exmatrikulation der Studierenden,
- die Regelung der sich aus der Mitgliedschaft an der Hochschule ergebenden Rechte und Pflichten,
- die Verleihung akademischer Grade,
- eine Stellungnahme zum Entwurf des jährlichen Haushaltsplans,
- die Evaluation von Lehre und Forschung.

Die akademische Selbstverwaltung als das Recht der Mitglieder der Hochschule, alle Angelegenheiten ihres Aufgabenkreises selbst zu regeln, werde unabhängig von fremden Weisungen ausgeübt. Die Hochschulsatzung schützt dieses Recht in § 7 und in weiteren Normen, die den Erlass spezieller Ordnungen wie Zulassungs-, Prüfungs- und Berufungsordnung vorsehen. Zudem kodifiziert sie Organe, die die Ausübung der Selbstverwaltungsautonomie gewährleisten sollen. Leitungsorgane und Gremien der Hochschule sind gemäß der Hochschulsatzung

- die Hochschulleitung (§ 9),
- der Akademische Senat (§ 13) und
- der Berufungs- oder Findungsausschuss (§ 15 Abs. 3).

Hinzu kommen Gremien der akademischen Selbstverwaltung gemäß § 4 der Hochschulsatzung, zurzeit

- die Auswahlkommission (§ 3 der Zulassungsordnung) und

- die Prüfungskommission (§ 17 der Prüfungsordnung).

Die Hochschulleitung besteht aus dem Dean (der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden), der administrativen Geschäftsführerin / dem administrativen Geschäftsführer sowie einem oder mehreren Associate Deans (stellvertretende Vorsitzende). Die Hochschulleitung ist zuständig für die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten der Hochschule sowie für die Organisation von Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer. Die Hochschulleitung ist Beauftragte der Trägerin für die Aufstellung und Verwaltung des Hochschulbudgets. Sitzungen der Hochschulleitung finden zweimal im Monat statt.

Der Hochschulsatzung gemäß muss der Dean der Hochschule mit der akademischen Geschäftsführerin / dem akademischen Geschäftsführer der Trägerin (gGmbH) personenidentisch sein. Der Dean wird nach Anhörung des Senats vom Kuratorium bestellt (§ 10 Abs. 1 der Hochschulsatzung); im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass die akademische Geschäftsführerin / der akademische Geschäftsführer vom Kuratorium vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat bestellt wird (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Die akademische Geschäftsführerin / der akademische Geschäftsführer der Trägerin ist Sprecherin / Sprecher der Geschäftsführung der HSoG gGmbH. In ihrer / seiner Funktion als Dean hat sie / er gemäß der Hochschulsatzung die wissenschaftliche Leitung der Hochschule inne und trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Hochschule (§ 10 Abs. 1 der Hochschulsatzung). Da die Funktion der akademischen Geschäftsführerin / des akademischen Geschäftsführers der Trägerin sowie des Deans der Hochschule in Personalunion ausgeübt wird, bedarf es laut Auskunft der Hochschule sowohl der Bestellung durch das Kuratorium als auch durch den Aufsichtsrat.

Associate Deans werden auf Vorschlag des Deans nach Anhörung des Senats durch das Kuratorium der Trägerin bestellt. Associate Deans übernehmen in Absprache mit dem Dean die Verantwortung für Teilbereiche der Hochschultätigkeit; ein Associate Dean wird vom Dean als Stellvertreterin / Stellvertreter des Deans in akademischen Angelegenheiten ernannt.

Als administrative Geschäftsführerin / administrativer Geschäftsführer der Hochschule wird die administrative Geschäftsführerin / der administrative Geschäftsführer der Trägerin bestellt (§ 11 Abs. 1 der Hochschulsatzung). Die administrative Geschäfts-

führung der Trägerin wird vom Aufsichtsrat bestellt (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Der administrativen Geschäftsführung obliegt die Regelung der kaufmännischen und rechtlichen Fragen sowie aller Angelegenheiten, die die Verwaltung der Hochschule betreffen.

Im Akademischen Senat kommen mindestens zweimal im Semester alle Mitglieder des Lehrkörpers als dessen Mitglieder und die gewählten Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschule zusammen.⁴ Nach § 13 Abs. 1 der Hochschulsatzung berät der Senat über alle die gesamte Hochschule berührenden akademischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere

- Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs,
- Grundsatzfragen bei der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Einführung neuer Studiengänge und Studienrichtungen,
- Studien- und Prüfungsordnungen für die Studierenden sowie Regelungen zum Auslandsstudium,
- die Bildung von Prüfungsausschüssen,
- die Bildung von Berufungs- und Findungsausschüssen.

Darüber hinaus stehen dem Senat die folgenden Beschlussrechte zu (§ 13 Abs. 2 der Hochschulsatzung):

- Stellungnahmen zu Hochschulentwicklungsplänen,
- Stellungnahmen zur Bestellung des Deans und der Associate Deans,
- die Einsetzung des Berufungsausschusses sowie die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen an die Trägerin zur Einstellung von Professorinnen und Professoren.

Zweimal im Monat treffen sich in der Geschäftsführungssitzung (GF-Sitzung) die Leitungen der administrativen Service-Bereiche (*Curricular Affairs*, *Student* und *Career Services*, *Executive Education*, *Communications* und Verwaltung) sowie der Associate Dean und die Direktorin / der Direktor des Studiengangs *Master of Public Policy*

4 Dem Senat gehören nach § 13 Abs. 3 der Hochschulsatzung an: der Dean als Vorsitzende / als Vorsitzender, die administrative Geschäftsführerin / der administrative Geschäftsführer mit beratender Stimme, die Associate Deans, alle an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der nebenberuflich Lehrenden und je eine Vertreterin / ein Vertreter der eingeschriebenen Studierenden eines Studienjahrgangs. Die Vertreterinnen und Vertreter sind von der jeweils entsendenden Gruppe zu wählen.

mit den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung, dem Dean und der administrativen Geschäftsführerin / dem administrativen Geschäftsführer. Diese GF-Sitzungen dienen zum einen der Koordination und Planung strategischer Themen und Projekte der Hochschule und dem regelmäßigen Informationsaustausch und zum anderen der Beschlussfassung in Angelegenheiten, die eines förmlichen Beschlusses der Geschäftsführung bedürfen.

Die Mitglieder des Lehrkörpers treffen während des Semesters alle zwei Wochen unter Leitung des Deans zusammen, um in *Faculty Meetings* aktuelle und strategische Fragen von Lehre und Forschung zu besprechen. Zweimal im Jahr finden mehrtägige Klausursitzungen des Lehrkörpers mit der Hochschulleitung (*Faculty Retreat*) statt, die der Bewertung des abgeschlossenen Semesters, der Planung des anstehenden Semesters sowie der Behandlung strategischer Themen dienen. *Faculty Meeting* und *Faculty Retreat* sind die Hochschulleitung beratende akademische Foren.

II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulmitglieder

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Professorinnen und Professoren sowie der Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden liegen formaliter in der Mitgliedschaft im Akademischen Senat und in den anderen Hochschulgremien. Darüber hinaus nennt die Hochschule folgende regelmäßige Möglichkeiten der Mitwirkung:

- Alle Mitglieder des Lehrkörpers nehmen an den beratenden Runden mit der Hochschulleitung teil. An der Studierendenauswahl wirken sie mit durch die Beteiligung in der Auswahlkommission gemäß § 3 der Zulassungsordnung und der Prüfungskommission gemäß § 17 der Prüfungsordnung.
- Die Studierenden können und sollen bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitwirken; sie entsenden gemäß § 15 der Hochschulsatzung eine Vertreterin / einen Vertreter in den Berufungs- bzw. Findungsausschuss.
- Der regelmäßige Austausch zwischen allen Studierenden und Lehrenden über die Angelegenheiten der Hochschule und insbesondere das MPP-Studium findet in den Hochschulversammlungen statt. Zur Vorbereitung dieser Vollversammlung

legen die Studierenden über ihre Vertreter einen Themenkatalog für den Bericht und die Diskussion vor und wirken so bei der Gestaltung der Agenda mit.

Es ist der Anspruch der Hertie School of Governance, alle Hochschulmitglieder zur gemeinsamen Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Hochschule aufzufordern und zu motivieren.

II.4. Interne Mittelverteilung

Den Mitgliedern des Lehrkörpers steht ein eigenes, in Eigenverantwortung zu bewirtschaftendes Budget in Höhe von je 15.000 Euro pro Jahr bei vollem Deputat zur Verfügung, zusätzlich zur zentral bereitgestellten Unterstützung durch Sekretariate und studentische Hilfskräfte. Mit diesen Möglichkeiten kann Unterstützung für die Lehre, Hilfskräfte in der Forschung, Reisen sowie kleinere Konferenzen und Kolloquien für den Austausch über Forschungsprojekte finanziert werden. Deputatsermächtigungen können für größere Forschungsvorhaben vor allem in deren Endphase individuell verabredet werden.

A.III. Leistungsbereich Studium und Lehre

III.1. Studiengänge und Curricula

Die Hochschule bietet den zweijährigen Studiengang *Master of Public Policy* (MPP) an, dessen erster Jahrgang 2007 sein Studium abgeschlossen hat. Im Herbst 2008 wird der Betrieb des Studiengangs *Executive Master of Public Management* (EMPM) aufgenommen. Die Unterrichtssprache in beiden Studiengängen ist Englisch.

Das akademische Jahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Aufgeteilt ist es in ein *Fall Semester* vom 1. September bis 31. Januar und ein *Spring Semester* vom 1. Februar bis 31. August. Die Vorlesungszeit dauert von Anfang September bis Ende Mai des Folgejahres. Dazu kommt der vorlesungsfreie *Summer Term* von Anfang Juni bis Ende August.

Die Aktualisierung der Curricula für den MPP und zukünftig für den EMPM erfolgt in erster Linie durch den Lehrkörper selbst, aber auch auf Anregung von Studierenden und in der Diskussion mit den Praxisinstitutionen. Die Hochschule hat dafür einen Praxisbeirat eingerichtet, der sich aus Personalverantwortlichen von Ministerien, öffentlichen und internationalen Institutionen und Unternehmen zusammensetzt. Der

Praxisbeirat habe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Curricula, sondern wirke allein beratend. Gleichzeitig gewährleiste der Austausch mit den ausländischen Partnerhochschulen und die Teilnahme von Vertreterinnen / Vertretern der Hochschule an entsprechenden internationalen Konferenzen die Diskussion darüber, was international als *state of the art* im Bereich der *public policy education* angesehen wird. Formaliter erfolgt die Aktualisierung der Curricula auf Beschluss des Akademischen Senats.

a) Master of Public Policy (MPP)

Der Studiengang *Master of Public Policy* (MPP) wird seit 2004 angeboten. Sein Ziel ist laut Auskunft der Hochschule, junge Menschen auf das Berufsfeld Politik vorzubereiten. Darunter versteht die Hochschule Tätigkeiten in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die auf die Gestaltung verbindlicher Regeln für soziale Beziehungen und Konflikte ausgerichtet seien. Ziel des MPP-Curriculums ist es, die Studierenden auf der Grundlage von Kenntnissen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie auf der Basis bestimmter praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit in diesen Sektoren und für Veränderungsprozesse und Reformansätze in besonderer Weise zu qualifizieren.

Das MPP-Programm umfasst vier Semester mit einem obligatorischen Praktikum von mindestens sechswöchiger Dauer zwischen dem zweiten und dritten Semester. Optional können Studierende nach erfolgreichem Abschluss des ersten Studienjahres das Studium für ein Jahr unterbrechen und in dieser Zeit ein *Professional Year* bei einer der Partnerorganisationen der Hochschule absolvieren.⁵ Zudem kann ein Semester an einer Partner-Hochschule im Ausland absolviert werden. Austauschabkommen hat die Hertie School of Governance mit der School of International and Public Affairs (SIPA) an der Columbia University in New York, dem Global Public Policy Institute (GPPI) an der Georgetown University in Washington, D.C., der Maxwell School of Citizenship an der Syracuse University in New York und der University of Waterloo geschlossen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit jeweils einem Jahr Studium an der Hertie School of Governance sowie entweder an der London School of Economics (LSE), an der Sciences Po in Paris oder ab dem akademischen Jahr 2008/09 an der SIPA in New York einen internationalen Doppelabschluss zu

5 Für die Durchführung des *Professional Years* konnten bisher folgende Ausbildungsinstitutionen gewonnen werden: Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ); International Labour Organization.

erlangen. Im akademischen Jahr 2008/09 stehen für Austausch- und Dual-Degree-Programme zehn Plätze zur Verfügung.

Das Studium ist in fünf Module unterteilt: Das *Core Curriculum* gibt einen Überblick der Felder *Public Policy* und *Public Administration / Public Management* und führt in quantitative wissenschaftliche Methoden ein. Die anderen Module sind ein über das *Core Curriculum* hinausgehendes *Advanced Curriculum*, *Integrated Workshops*, ein *Internship* und die *Master-Thesis*.

Im Falle einer Vereinbarung mit einer Partnerhochschule über die Durchführung eines *Dual-Degree*-Programms werden die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Für den erfolgreichen Abschluss der fünf Module werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungspunkte entsprechen vom kalkulatorischen Arbeitsaufwand dem ECTS-Standard.

b) Executive Master of Public Management (EMPM)

Als zweiter Studiengang wird zum Herbst 2008 der *Executive Master of Public Management* (EMPM) eingerichtet. Das EMPM-Programm wird sowohl als berufsbegleitendes Zwei-Jahres-Programm als auch als einjähriges Vollzeitstudium angeboten und richtet sich an Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Ziel des Programms ist es, Juristen, Betriebs- und Volkswirten und Politikwissenschaftlern komplementäre Qualifikationen zu vermitteln, die laut Auskunft der Hochschule angesichts steigender Anforderungen an die Modernisierung öffentlicher Verwaltungen und neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an Bedeutung gewinnen. Im Mittelpunkt stehen Governance-Modelle, die neue Ansätze bieten, um sektorübergreifende Aufgaben zu lösen und die Internationalisierung und Europäisierung von Politikfeldern aufzugreifen. Die Studierenden erhalten insgesamt 60 Leistungspunkte nach dem ECTS-System. Sie haben eine Masterarbeit anzufertigen; eine Abschlussprüfung findet nicht statt.

Mit der Universität Potsdam und mit dem Institut für den Öffentlichen Sektor e.V. von KPMG Deutschland wurde ein Kooperationsvertrag für gemeinsame Forschung und Lehre im Rahmen des neuen Master-Studiengangs geschlossen. Der Vertrag sieht die Einrichtung einer KPMG-Professur für Public Management an der Hertie School

of Governance vor. Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Professur dürfen von jeder der Parteien genutzt und verwertet werden. Die KPMG entsendet eine Vertreterin / einen Vertreter in die Berufungskommission. Die Inhaberin / der Inhaber der Professur soll die wissenschaftliche Leitung des Instituts für den Öffentlichen Sektor e.V. übernehmen. Die Hochschule versichert, dass ihre akademische Unabhängigkeit durch diese Kooperation nicht beeinträchtigt wird.

Mit dem Bundesministerium des Innern wurde eine Rahmenvereinbarung über die Teilnahme von Führungsnachwuchs der Bundesministerien an dem EMPM-Studiengang getroffen.

III.2. Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Durch die auf den internationalen Standard der *Public Policy*-Ausbildung ausgerichtete Struktur des Curriculums sowie die Vergabe von Leistungspunkten nach dem ECTS-System seien die Übergänge an die Partnerhochschulen im Ausland unproblematisch. Der Studiengang sei in stetem Austausch mit internationalen Partnerinstitutionen entwickelt worden und daher international kompatibel.

Ein Übergang an andere Hochschulen innerhalb Deutschlands sei zwar nicht vorgesehen, durch die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten aber möglich. Der Übergang von Studierenden aus dem MPP-Programm an eine staatliche Hochschule wurde bislang allerdings nicht angestrebt. Der MPP-Studiengang sei international anschlussfähig und qualifiziere zur Aufnahme in entsprechende Ph.D.-Programme. Aus dem ersten MPP-Jahrgang sind zwei Absolventen in Doktorandenprogramme aufgenommen worden.

III.3. Zugangsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

a) Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen mindestens einen Bachelor-Abschluss, vorzugsweise in Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft oder einem verwandten Gebiet vorweisen. Die Aufnahme von fachfremden Studierenden ist möglich und unter Umständen erwünscht, wenn diese ihre Motivation für ein Studium an der Hochschule nachvollziehbar darlegen können.

Studierende müssen Englisch in Wort und Schrift sicher beherrschen, was durch ein entsprechendes Zertifikat nachzuweisen ist (TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate of Proficiency). Nur Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist, und Studierende, die ihr gesamtes Bachelor-Studium an einer englischsprachigen Hochschule absolviert haben, sind vom Nachweis eines Sprachtests befreit.

Um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen Bewerberinnen und Bewerber Nachweise ihrer akademischen Qualifikationen, über gesammelte Praxiserfahrung im Beruf oder in Praktika, internationale Erfahrungen und über die Fähigkeit zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten durch Vorlage selbst verfasster Beiträge erbringen. Schließlich wird von Bewerberinnen und Bewerbern gefordert, dass sie ihre Motivation darlegen und mindestens zwei schriftliche Referenzen einreichen.

b) Auswahl der Studierenden

Im Auswahlverfahren entscheidet das *Selection Committee* über die Bewertung der Bewerbungen auf der Grundlage von Kriterien, die durch die Zulassungsordnung festgelegt bzw. vor dem Beginn des jährlichen Zulassungsverfahrens von der Hochschule beschlossen werden. Derzeit stehen den Angaben der Hochschule gemäß die folgenden drei Kriterien im Vordergrund:

- akademische Studienleistungen, bewertet auf der Basis der Noten der bisherigen Abschlüsse und Leistungen sowie auf der Basis der akademischen Qualität der vorgelegten Schriftproben und der Referenzschreiben,
- persönliche Motivation, bewertet auf der Basis des englischsprachigen Motivations Schreibens sowie des Lebenslaufes und der Referenzschreiben, sowie
- persönliche Eignung, bewertet auf der Basis des Lebenslaufes, der bisherigen relevanten Berufs- und Praxistätigkeiten sowie der Auslandserfahrung.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird ein Dossier jeder Bewerbung angefertigt und der Auswahlkommission übergeben. Diese setzt sich aus dem Dean als Vorsitzendem, drei weiteren Mitgliedern des Lehrkörpers sowie den für Zulassungsfragen und für das Studienprogramm zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung zusammen. Die Auswahlkommission steuert das Auswahlverfahren. Für jedes Dossier werden drei Gutachterinnen und Gutachter bestimmt, wobei mindestens eine / einer der Gutachterinnen und Gutachter selbst Mitglied der Auswahlkommission sein muss. Nach der Bewertung durch die drei Gutachterinnen

und Gutachter wird jede Bewerbung in der Auswahlkommission besprochen und über die Aufnahme, die Ablehnung oder die Einladung zu einem persönlichen Interview entschieden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden meistens noch zu einem persönlichen oder telefonischen Interview eingeladen.

Studierende der Hertie School of Governance, die einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule absolvieren möchten, bewerben sich zum Ende des ersten Semesters bei den Partnerhochschulen. Die Auswahl der Studierenden wird von der jeweiligen Partnerhochschule nach den Kriterien der Zulassung zum dortigen Studienprogramm vorgenommen. Insgesamt sollen in Zukunft nicht mehr als 25 % eines Studienjahrgangs der Hertie School of Governance nach dem ersten Studienjahr in Austauschprogramme und das Professional Year entsandt werden, um die Identitätsstiftung und Kontinuität in den einzelnen Jahrgängen nicht zu gefährden. Die Auswahl von Studierenden von Partnerhochschulen im Ausland, die an der Hertie School of Governance studieren möchten, nimmt das Selection Committee für den *Master of Public Policy* vor.

III.4. Anzahl der Studierenden

Das *Master of Public Policy*-Programm ist ein zweijähriger Studiengang. Die Studienplatzzielzahl für den MPP beläuft sich im Ausbauzustand auf 70-80 Studierende pro Jahrgang. Der erste MPP-Jahrgang, der 2005 sein Studium aufnahm, umfasste 30 Studierende (bei 158 Bewerbungen), der zweite Jahrgang 48 (bei 169 Bewerbungen), der dritte Jahrgang 61 Studierende (bei 228 Bewerbungen). Im vierten Jahrgang werden aus 328 Bewerbungen zu Beginn des Semesters 75 Studierende immatrikuliert.

Der neue Studiengang *Executive Master of Public Management* (EMPM) beginnt 2008 mit zunächst 23 Studierenden. Als Ausbaustufe geplant sind 30 neue Studierende pro Jahr, die sich auf eine einjährige Vollzeitvariante und eine zweijährige berufsbegleitende Variante aufteilen werden. Im Ergebnis sollen 45 EMPM-Studienplätze angeboten werden.

Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2007/08 53,9 %, der Anteil ausländischer Studierender 51,9 %. In den ersten drei Jahrgängen des MPP waren Studierende aus 35 Ländern immatrikuliert.

Im akademischen Jahr 2006/07 haben sechs Studierende der Hertie School of Governance Aufenthalte an Partnerhochschulen im Ausland absolviert (20 % des Jahrgangs), im akademischen Jahr 2007/08 fünf Studierende (10 % des Jahrgangs); diese Zahl soll im akademischen Jahr 2008/09 auf zehn Studierende anwachsen. 2007/08 verbrachten drei Studierende von Partnerhochschulen im Ausland einen Studienaufenthalt an der Hertie School of Governance.⁶

Im September 2008 betreuen 11,66 Professuren (Vollzeitäquivalente) 162 Studierende, was ein Betreuungsverhältnis von ca. 1:14 ergibt. 2010 sollen 16 Professuren rund 200 Studierende betreuen. Dies entspricht einem geplanten Betreuungsverhältnis von circa 1:13. Nach Maßgabe der besetzten Professuren soll die Gesamtzahl der Studienplätze ab 2010 ggf. deutlich über 200 hinausgehen. Ein Betreuungsverhältnis von 1:15 soll nicht überschritten werden.

Im MPP-Programm haben in den ersten beiden Jahrgängen von 78 zugelassenen Studierenden fünf das Studium abgebrochen.

Die Studienplatzzielzahl wird jeweils in den mittelfristigen Finanzplanungen für eine begrenzte Anzahl von Jahren festgelegt. Entscheidend ist dabei die Anzahl der Lehrenden; sie ist also in erster Linie personalbezogen.

III.5. Studiengebühren und Stipendienvergabe

a) Master of Public Policy

Das *Master of Public Policy*-Programm an der Hertie School of Governance ist mit Studiengebühren in Höhe von 5.000 Euro pro Semester, insgesamt also 20.000 Euro, verbunden. Die Hochschule hat ebenso wie die Gemeinnützige Hertie-Stiftung Stipendienprogramme aufgelegt, um erfolgreichen Bewerberinnen / Bewerbern unabhängig von ihrer finanziellen Situation das Studium zu ermöglichen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt ohne Kenntnis der und ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber. Der Grundsatz der *need-blind-admission* werde in der Hochschule durch die strikte Trennung des Zulassungsverfahrens vom Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an finanzieller Unterstützung garantiert. Einem erheblichen Teil der Studierenden werden Studiengebührenstipendien und/oder Lebenshaltungsstipendien in unterschiedlicher Höhe zur

⁶ Die Studierenden kamen von der Georgetown University, der Columbia University und der London School of Economics.

Verfügung gestellt. Grundstock sind die dafür bereitgestellten Mittel der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung und der Hertie School of Governance, die für individuell zugeschnittene Stipendien eingesetzt werden. Alle Stipendien sind unverzinslich und müssen nicht zurückgezahlt werden. Das Stipendienprogramm soll in Zusammenarbeit mit der Hertie-Stiftung kontinuierlich weiterentwickelt und diversifiziert werden.

Von den 30 Studierenden im ersten Jahrgang des *Master of Public Policy* erhielten elf Studierende Vollstipendien, 17 erhielten Gebührenstipendien, neun wurden zusätzlich mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten unterstützt. Im zweiten MPP-Jahrgang mit 48 Studierenden erhielten 36 Studierende ein Stipendium. 15 Studierende erhielten ein Vollstipendium, zwölf ein volles Gebührenstipendium, neun ein Gebührenstipendium zu 50 %, fünf Studierende erhielten zusätzlich einen Beitrag zu den Lebenshaltungskosten. Zwei Studierende im ersten Jahrgang und zwölf Studierende im zweiten Jahrgang wurden von anderen Stipendiengebern mit Lebenshaltungskostenstipendien gefördert. Diese Studierenden erhielten seitens der Hochschule oder der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ergänzend Studiengebührenstipendien.

Die Hochschule bietet zwei unterschiedliche Formen von Studienaufenthalten im Ausland an: die Austauschprogramme, in deren Rahmen die Studierenden der Hertie School of Governance die Möglichkeit haben, ein Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu verbringen; sowie die Dual-Degree-Programme, die es den Studierenden ermöglichen, neben ihrem Abschluss an der Hertie School of Governance einen zweiten Abschluss an einer Partnerhochschule im Ausland zu erwerben:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einsemestrigen Austauschprogramme setzen die Zahlung der Studiengebühren an der Hertie School of Governance fort und zahlen an der jeweiligen Zielhochschule keine Studiengebühren. Wenn sie ein Stipendium der Hertie-Stiftung für ihr Studium an der Hertie School of Governance haben, wird dieses auch während des Austauschzeitraums gezahlt. Studierende der Partnerhochschulen, die ein Austauschsemester an der Hertie School of Governance verbringen möchten, setzen die Zahlung der Studiengebühren an ihre Heimatinstitution ebenfalls fort.
- Dual-Degree-Studierende zahlen die an der Partnerhochschule erhobenen Studiengebühren und keine Studiengebühren an die Hertie School of Governance.

Derzeit belaufen sich die Gebühren pro Jahr an der London School of Economics and Political Science ca. 20.000 Euro (ca. 15.000 Pfund), an der Sciences Po in Paris 22.000 Euro sowie an der SIPA der Columbia University in New York circa 23.000 Euro (ca. 35.000 US-Dollar). Nach erfolgreicher Bewerbung haben Studierende die Möglichkeit, sich für finanzielle Unterstützung oder einen Nachlass der Studiengebühren bei der Partnerhochschule zu bewerben. Zudem besteht die Möglichkeit, Stipendien für Lebenshaltungskosten seitens der Gemeinnützigen Hertie Stiftung zu erhalten.

b) Executive Master of Public Management

Die Studiengebühren für das einjährige Programm sollen zunächst 15.000 Euro betragen, für das zweijährige berufsbegleitende Programm 20.000 Euro.

Stipendien sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Studierende sollen als Selbstzahler, in vielen Fällen aber finanziert durch ihren Arbeitgeber, am Programm teilnehmen.

III.6. Serviceleistungen für Studierende

Jede Studentin und jeder Student wird über die gesamte Dauer des Studiums von einem persönlichen Berater (*personal advisor*) aus dem Lehrkörper betreut, der die akademische und persönliche Entwicklung der Studierenden begleitet. Den Studierenden wird für ihre Studienzeit an der Hochschule ein Notebook kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Studierenden-Betreuung außerhalb der rein akademischen ist *Student Services* verantwortlich. Dieser Bereich nimmt die üblichen Aufgaben eines Studentensekretariats wahr. Hier werden die Studierenden von ihrer Bewerbung bis zu ihrem Abschluss umfassend betreut. *Student Services* unterstützt auch bei Visums-, Unterbringungs- und Krankenversicherungsfragen und organisiert die jährliche Einführungswoche für die neuen Studierenden. Daneben werden die Studierenden durch *Career Services* betreut. Die Angebote dieses Bereichs sind Beratung und Coaching, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Präsentationstechnik und Zeitmanagement sowie die Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Praktika und schließlich bei der Stellensuche zum Abschluss des Studiums. *Career Services* betreut auch die Alumni der Hochschule bei ihren späteren Karriereschritten.

Die Hochschule hat mit dem Berliner Studentenwerk einen Vertrag geschlossen, der die Inanspruchnahme aller Services des Studentenwerks durch Studierende der Hertie School of Governance ermöglicht, u.a. die Nutzung der Mensen. Den nicht-deutschsprachigen Studierenden wird in den ersten Semestern ein kostenloser Deutschkurs beim Goethe-Institut gegen eine „Teilnahmekektion“ angeboten.

Im dritten MPP-Semester werden die Studierenden in einer eigenen Publikation der Hochschule, die sich besonders an potenzielle Arbeitgeber richtet, vorgestellt. Zu Beginn des vierten MPP-Semesters werden als potenzielle Arbeitgeber Führungskräfte und Personalverantwortliche aus der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu Präsentationen und einem gemeinsamen Abendessen mit den Studierenden eingeladen, um die künftigen Absolventinnen und Absolventen des MPP-Jahrgangs kennen zu lernen.

A.IV. Leistungsbereich Forschung

IV.1. Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der Hertie School of Governance orientieren sich an den Schwerpunktbereichen, *Areas of Concentration*, wie sie den Studierenden im *Advanced Curriculum* des MPP zur Wahl angeboten werden. Derzeit existieren an der Hertie School of Governance aus Sicht der Hochschule vier Schwerpunktthemen:

- European and International Governance;
- Economy, Welfare, Sustainability;
- Public Management;
- Democracies: Transition, Consolidation, Design Alternatives.

Im Bereich „European and International Governance“ geht es um Fragen europäischer und internationaler Politik. Die derzeit verfolgten Forschungsprojekte beziehen sich unter anderem auf das Design internationaler Sicherheitsinstitutionen, die Finanzierung des Europäischen Haushalts oder die internationalen Rahmenabkommen zum Europäischen Sozialmodell.

Im Bereich „Economy, Welfare, Sustainability“ stehen Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Mittelpunkt. Beispiele für Projekte sind eine Untersuchung der Rolle des Privatsektors bei der makroökonomischen Stabilisierung, die Entwicklung von Mikro-Gesundheitsversicherungsmodellen für Subsahara-Afrika oder die

Untersuchung der Rolle bürokratischer Politik bei den „Hartz IV“-Reformen der deutschen Arbeitslosenversicherung.

Der Schwerpunktbereich „Public Management“ widmet sich Fragen der Organisation, des Managements und der Reform von öffentlichen Verwaltungsinstitutionen, Regierungsapparaten und internationalen Institutionen. Hier reichen die derzeit verfolgten Projekte von den Möglichkeiten und Grenzen der „Industrialisierung von Verwaltungsprozessen“ bis zur Untersuchung des Potenzials von „E-Governance“.

Im Schwerpunktbereich „Democracies: Transition, Consolidation, Design Alternatives“ geht es um Probleme moderner Demokratien unter besonderer Berücksichtigung von Transitionsländern. Die hier angesiedelten Forschungsvorhaben beziehen sich beispielsweise auf konstitutionelle Politik in Mittel- und Osteuropa oder die Strukturen postkommunistischer Wohlfahrtsstaaten.

Für die weitere Entwicklung sollen diese vier Schwerpunktbereiche beibehalten und gleichzeitig inhaltlich weiterentwickelt und stärker miteinander verzahnt werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung soll die innere Homogenität der Forschungsgebiete gestärkt werden, nachdem die erste Rekrutierungsphase für die Fakultät abgeschlossen ist. Darüber hinaus soll das Netz der Praxispartner, auf die sich die entsprechenden Arbeiten beziehen, konsolidiert werden. Zur Verzahnung ist daran gedacht, eine Reihe von querliegenden Projekten zu entwickeln, an denen ein möglichst großer Teil der Mitglieder des Lehrkörpers mitwirken kann. Ein erstes solches Projekt ist das geplante *Handbook on Multi-Level Governance*.

IV.2. Strategische Maßnahmen zur Stärkung der Forschung

Die Hertie School of Governance fördert die Forschung nach eigenen Angaben durch die von der Hochschule als relativ gering angesehene Lehrverpflichtung (sechs Semesterwochenstunden bei Vollzeitprofessuren), Forschungsfreiemester jeweils nach dem fünften Lehrsemester und *seed money* für die Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Zudem sind Forschungsleistungen ein wesentliches Kriterium für die Bemessung des leistungsabhängigen Teils der individuellen Vergütung. Deputatsermäßigungen können für größere Forschungsvorhaben vor allem in deren Endphase individuell verabredet werden.

IV.3. Forschungsleistungen

a) Drittmittel

Im Jahr 2005 warb die Hochschule 69 T Euro an Drittmitteln ein. Diese Summe ist 2006 auf 155,9 T Euro und 2007 auf 229,4 T Euro an eingeworbenen Drittmitteln angewachsen. 2009 soll es insgesamt Drittmittelzuwendungen von 600 T Euro geben.

b) Wissenstransfer und Publikationen

Die Hertie School of Governance betrachtet den Wissenstransfer als zentralen Leistungsbereich. Zum Wissenstransfer gehören neben der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse (in der *Working Papers Series* der Hochschule und in zahlreichen externen Publikationen) und der Lehrfälle (in der *Case Library* im Internet) öffentliche Veranstaltungen, die sich thematisch an den auch im MPP-Curriculum verankerten inhaltlichen Schwerpunkten orientieren, aber auch darüber hinaus reichen.

IV.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien (BTS) beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien Universität Berlin, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der Hertie School of Governance. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden an der Freien Universität promoviert. Die im Rahmen der Exzellenzinitiative neugegründete Dahlem Research School als Dachorganisation der Graduiertenschulen der Freien Universität sieht ausdrücklich die Bildung von Promotionsprogrammen unter Beteiligung externer Partner vor. Im Herbst 2008 sollen ca. 20 Absolventinnen und Absolventen das Promotionsstudium an der BTS aufnehmen; eingegangen sind 125 Bewerbungen. Insgesamt werden elf Stipendien zur Deckung der Lebenshaltungskosten für den ersten Jahrgang vergeben. Studiengebühren werden für das Programm nicht erhoben. Der inhaltliche Fokus liegt auf drei Bereichen:

- die Analyse nationaler und transnationaler Ursachen und Folgen ökonomischer, politischer, gesellschaftlicher und kultureller Globalisierung,
- die Governance-Problematik in internationalen, transnationalen sowie Räumen begrenzter Staatlichkeit und
- die vergleichende Analyse regionaler politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Strukturen einschließlich der EU und ihrer Außenbeziehungen.

Das dreijährige englischsprachige Curriculum umfasst Überblicks- und Methodenseminare, Forschungskolloquien sowie Kurse zur Vermittlung beruflicher Qualifikationen im Bereich der Lehre und des Wissenschaftsmanagements. Die Promovierenden erhalten die Möglichkeit, Erfahrungen in der Lehre zu erwerben und sich in Forschungsprojekten der beteiligten Institutionen zu engagieren.

Ein vorläufiger Vorstand der Graduiertenschule und eine Auswahlkommission wurden eingesetzt. Der Vorstand besteht aus jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der FU Berlin, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und der Hertie School of Governance. Mitglieder der BTS sind insgesamt 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beteiligten Institutionen: Sieben Professorinnen und Professoren stammen von der Hertie School of Governance, fünf von der FU Berlin und drei vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Darüber hinaus ist die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden und die Lehre durch weitere Fakultätsmitglieder der drei Trägerinstitutionen möglich. Der Einsatz von Lehrenden wird auf die Deputate angerechnet. Für die Lehrenden der Hertie School of Governance bedeutet dies alternierend das Angebot von einem Survey-Kurs oder dem Research Kolloquium im Umfang von zwei SWS.

Die Hertie School of Governance ist zudem Kooperationspartner der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS), die unter Federführung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert wird. Mittelfristig ist eine formale Verankerung dieser Kooperation in der Promotionsordnung der BGSS geplant. Das Promotionsrecht verbleibt bei der Humboldt-Universität.

Laut Auskunft der Hochschule besteht ein starkes Interesse daran, weitere Berlin-übergreifende Initiativen zur gemeinsamen Doktorandenausbildung zu entwickeln.

A.V. Leistungsbereich Fort- und Weiterbildung (Executive Education)

Weiterbildung wird von der Hertie School of Governance vorrangig im Rahmen von ein- bis fünftägigen Seminaren für Berufstätige angeboten. Ein Seminar behandelt in der Regel die Grundzüge der theoretischen Herangehensweisen und wendet diese zugleich auf Fragestellungen der Praxis an. In den Seminaren unterrichten sowohl Mitglieder des Lehrkörpers als auch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker. In den letzten Jahren konzipierten und leiteten

ten neben Mitgliedern des Lehrkörpers der Hochschule auch Lehrende von der London School of Economics, vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und vom Global Public Policy Institute Berlin eigene Seminare. Alle Themen der *Executive Education* müssen einen erkennbaren Bezug zu den Lehrschwerpunkten in den Studiengängen und zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule aufweisen. Veranstaltungen wurden bislang unter anderem zu den Themen „Global Public Policy“, „European Governance“, „Organisationswandel“, „Promoting Democracy“ oder „Strategisches Management“ angeboten.

Seit 2004 hat die Hertie School of Governance 28 Seminare, davon 20 „Open Enrolment-Seminare“ und 8 „Customised-Seminare“ mit insgesamt 536 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Das entspricht einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Seminar von etwa 19 Personen. Open Enrolment-Seminare sind HSoG-eigene Seminare, Customised-Seminare werden auf spezielle Wünsche von Institutionen und Organisationen zugeschnitten. Für das Studienjahr 2008/09 sind bis jetzt 24 Seminare (13 Open Enrolment-Seminare, 11 Customised-Seminare) für etwa 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant. Die Gebühren für die Seminarangebote in 2008 betragen 2.675 Euro für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Unternehmen, 1.775 Euro für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem öffentlichen Sektor sowie 595 Euro für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Nichtregierungsorganisationen.

Die Verträge aller Fakultätsmitglieder enthalten einen Verweis auf die Teilnahme an der Lehre in der *Executive Education*. Die Lehrleistungen werden entweder auf das Lehrdeputat angerechnet oder durch Zusatzvergütung abgedeckt. Der hochgerechnete Anteil der *Executive Education* am Gesamtlehrdeputat beträgt ungefähr 4-5 SWS im Studienjahr 2008/09. Bei der derzeitigen Gesamtkapazität von 59 SWS entspricht das etwa 8,5 % der zur Verfügung stehenden Lehrdeputate. Dieser Anteil werde auch in Zukunft etwa gleich bleiben; in den kommenden Jahren soll sich die Zahl der *Executive-Education*-Seminare auf einen Umfang von ca. fünf Seminaren à drei Tagen pro Semester beschränken.

Eine besondere Verbindung zwischen der Lehre im MPP-Programm und den Weiterbildungsangeboten findet sich in der Verwendung von Fallstudien, die sowohl in den Seminaren als auch im MPP-Studiengang eingesetzt werden.

Angebote im Bereich der *Executive Education* werden durch den Associate Dean for Executive Education im Einvernehmen mit dem Dean festgelegt. Die konkreten Inhalte eines Seminars werden durch den dafür berufenen Seminardirektor und den Associate Dean for Executive Education bestimmt.

A.VI. Ausstattung

VI.1. Personelle Ausstattung

Im Stellenplan sind nach Abschluss der ersten Ausbaustufe 16 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für hauptberufliche Professuren vorgesehen. Davon sind im September 2008 11,66 VZÄ mit 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt, davon ein Juniorprofessor. Einem VZÄ entsprechen sechs Semesterwochenstunden (SWS) Lehre. Zurzeit sind die Professorinnen und Professoren, die über eine volle Stelle verfügen, vertraglich mit sechs SWS gebunden, bei einer halben Stelle mit 3 SWS. Bis Ende 2009 sollen alle 16 planmäßigen Stellen für den Kern-Lehrkörper besetzt sein. Der Lehrkörper setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften zusammen. Mit Abschluss der Berufungsverfahren für die Professuren „International Law“, „Economics“, „Organisational Sociology“, einer weiteren noch zu bestimmenden Position im Bereich Energie/Umwelt, Gesundheit oder Wissenschaftsmanagement sowie der Besetzung der Stiftungsprofessur „Public and Financial Management“ ist die erste Ausbaustufe der Fakultät erreicht.

Der Anteil der Professorinnen liegt bei 15 % (zwei Professorinnen). Unter den hauptamtlichen professoralen Dozierenden finden sich jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie bereits emeritierte Professoren. Drei der hauptamtlichen Dozierenden stammen aus dem Ausland, die Professorinnen und Professoren verfügen durchgängig über umfangreiche Auslandserfahrung.

Neben den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren gibt es Gastprofessorinnen und Gastprofessoren (*Adjunct Professors*) sowie Dozierende aus der Praxis (*Senior Fellows* und *Guest Lecturers*), deren Lehrverpflichtung im WS 2007/08 insgesamt 3,5 VZÄ entspricht. Die Lehrverpflichtung für Gastprofessorinnen und Gastprofessoren sowie Praxisdozierende soll bis 2010 auf neun VZÄ ansteigen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*Research Associates*) sind für die Lehre in den Studiengängen nicht eingeplant. Professuren sind nicht automatisch mit sonstigem wissenschaftlichem Personal ausgestattet; allerdings werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung beschäftigt. Im Wintersemester 2007/08 sind neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,25 VZÄ) in Forschungsprojekten beschäftigt. Bis 2010 soll diese Zahl auf 15 VZÄ ansteigen. Soweit Forschungsprojekte für die Lehre in Degree-Programmen herangezogen werden, können die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ko-Lehrende in die Lehre integriert werden.

Die Verträge der Professorinnen und Professoren sind in der Aufbauphase zunächst auf drei bis fünf Jahre befristet worden. Mittlerweile wurde eine Entfristungsregelung durch das Kuratorium beschlossen und die ersten Entfristungen vorgenommen.

Die im Jahr 2008/09 zu besetzenden Positionen wurden als „Open-Rank“-Positionen ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass auch jüngere Kandidatinnen und Kandidaten mit einer herausragenden Promotion als Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit einem befristeten Vertrag nach den hochschulrechtlichen Regularien des Landes Berlin auf die Professuren berufen werden könnten. Der akademische Ausschuss des Kuratoriums bereitet zurzeit ein Verfahren vor, nach dem Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Hertie School of Governance die Möglichkeit erhalten sollen, nach einem Evaluationsverfahren im fünften Jahr ihrer Anstellung als ordentliche Professorin / ordentlicher Professor eine *Tenure* zu erhalten.

a) Einstellungsvoraussetzungen und Berufungsverfahren für Professoren

Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen nach Darstellung der Hochschule den Einstellungsvoraussetzungen des § 100 Abs. 1 Ziff. 4a Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) für wissenschaftliche Hochschulen des Landes. Inhaltlich hängen sie von der Eigenart des Faches und den Anforderungen der zu besetzenden Professur ab. Voraussetzungen für die Einstellung sind mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in § 15 der Hochschulsatzung sowie in der Berufungsordnung vom 15. März 2006 festgelegt. Professorenstellen werden vom Dean mit Zustimmung der Trägerin unter Maßgabe der Entwicklungspläne öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stellen ist nur in begründeten Ausnahmefällen entbehrlich. Zugleich bildet der Akademische Senat für die Berufung der ausgeschriebenen Professur einen Berufungs- oder Findungsausschuss. Ihm gehören an:

- der Dean (Vorsitzende / Vorsitzender),
- ein Associate Dean,
- zwei Professorinnen / Professoren der Hertie School of Governance,
- zwei Professorinnen / Professoren anderer Hochschulen,
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Studierenden.

Dem Berufungsausschuss sollen darüber hinaus zwei Mitglieder aus der Praxis angehören, die nicht Mitglieder der Hochschule oder der Organe der Trägerin sind.

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule und die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können an den Anhörungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende kann darüber hinaus die Anhörungen auch für alle anderen Mitglieder der Hochschule öffnen. An den Auswahl Sitzungen nehmen nur die Mitglieder des Berufungs- bzw. Findungsausschusses teil.

Im Anschluss an die Auswahl Sitzungen legt die Hochschulleitung der Trägerin einen Berufungsvorschlag mit der Stellungnahme des Senats vor. Dieser soll für jede zu besetzende Stelle die Namen von drei Bewerberinnen / Bewerbern enthalten, sofern nicht sachliche Gründe für die Aufnahme von weniger oder mehr Bewerberinnen / Bewerbern sprechen. Hinzu kommen eine Begründung des Berufungsvorschlags und eine Namensliste aller Bewerberinnen und Bewerber. Die Trägerin kann Einblick in die Bewerbungsunterlagen nehmen.

Über den Berufungsvorschlag entscheidet das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Dean. Die dem Berufungs- bzw. Findungsausschuss angehörenden Mitglieder können mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums nimmt die Geschäftsführung der Trägerin die Berufung vor.

VI.2. Infrastruktur und sächliche Ausstattung

a) Infrastruktur

Bis August 2008 nutzte die Hertie School of Governance gemeinsam mit der European School of Management and Technology (ESMT) deren Gebäudekomplex (ESMT-Campus) in Berlin-Mitte.⁷ Mitte August hat die Hertie School of Governance ein neues Gebäude in der Friedrichstraße in Berlin bezogen. Die infrastrukturellen Anforderungen mit steigenden Studierenden- und Lehrendenzahlen erforderten laut Auskunft der Hochschule eine höhere Anzahl von Seminarräumen, Arbeitsplätzen und Gemeinschaftsräumen und somit den Umzug. Am neuen Standort stehen der Hertie School of Governance drei Etagen mit insgesamt ca 5.600 qm zur Verfügung. Dies umfasst neben Verkehrsflächen, Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumen die Seminar- und Sitzungsräume, Studienräume, die Bibliothek sowie die Büros der Fakultät und der Verwaltung.

Die vorhandene Kapazität an Lehrräumen deckt den Bedarf des Lehrbetriebes bis zu einer Studierendenzahl von ca. 250 Personen. Es stehen acht Seminarräume für Gruppen zwischen 15-25 Personen zur Verfügung. Die Gesamtzahl individueller Arbeitsplätze in den Studienräumen und in der Bibliothek beträgt ca. 200. Bei voller Auslastung finden 232 Personen in den Seminarräumen Platz. Mit dem Beginn des Wintersemesters 2009 werden voraussichtlich ca. 160 Studierende am Lehr- und Unterrichtsbetrieb teilnehmen und damit die Kapazitäten zu etwa 70 % ausschöpfen. Zusätzlich verfügt das neue Gebäude über weitere 500 qm Fläche, die für die eigene Nutzung angemietet werden kann.

b) Sächliche Ausstattung

Die Bibliotheksbestände wurden gemeinsam mit der ESMT aufgebaut und benutzt. In der Bibliothek konzentriert sich die Hochschule auf den Zugang zu digitalen Beständen. Das Anschaffungsbudget liegt seit 2007 bei 100 T Euro im Jahr, nachdem der Aufbau der Bibliothek im Wesentlichen abgeschlossen ist. Zum 1. März 2008 verfügt die Bibliothek über ca. 1.800 gedruckte Monographien und 1.450 E-Bücher, 35 lau-

⁷ Für die Lehre wurden Räumlichkeiten im ehemaligen Staatsratsgebäude angemietet. Im Verwaltungsgebäude standen der Hochschule 1.711 qm Büroflächen für das wissenschaftliche Personal und die Administration zur Verfügung; im angrenzenden Lehrgebäude wurden insgesamt 4.547 qm als Flächen für den Unterricht, die Bibliothek, Studienräume der Studierenden und als Verkehrsflächen genutzt. Im Lehrgebäude standen zwei Hörsäle, drei Seminarräume, ein Seminar- bzw. Sitzungsraum, zehn Studienräume sowie die Bibliothek mit 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Gesamtzahl individueller Arbeitsplätze für Studierende in den Studienräumen und in der Bibliothek betrug 80.

fende Zeitschriften- und 20 Zeitungsabonnements sowie über 32 bibliographische und Volltextdatenbanken mit Zugriff auf über 10.000 Periodika. Zudem können die Studierenden Nutzerschein für die Staatsbibliothek sowie für die Zentral- und Landesbibliothek erhalten; die Kosten werden erstattet. Die Bibliothek ist 67 Stunden in der Woche geöffnet; mittelfristiges Ziel der Hochschule ist, die Bibliothek rund um die Uhr geöffnet zu halten.

Die Arbeitsplätze des Personals sind mit PCs und gängiger Software ausgestattet. Alle Professorinnen und Professoren verfügen über eigene PCs und gegebenenfalls zusätzliche Notebooks mit Internetzugang sowie Drucker. Alle Lehrräume im neuen Gebäude sind mit Computer, Beamer und Whiteboard ausgestattet. Für Studierende, Fakultät und Verwaltung stehen insgesamt zehn Kopiergeräte zur Verfügung; die Benutzung ist für die Studierenden kostenlos.

A.VII. Finanzierung

Die Ausgaben der Hochschule sind von 2,7 Mio. Euro in 2003/04 auf 6,5 Mio. Euro in 2007 angestiegen und sollen bis 2010 auf 9,2 Mio. Euro anwachsen. Die Personalausgaben für Professuren betragen in 2007 1,3 Mio. Euro und sollen sich 2010 auf 1,6 Mio. Euro belaufen. Bei den Sachausgaben ist ein Anstieg von 1,9 Mio. Euro in 2005 auf 5,4 Mio. Euro in 2010 geplant (siehe Übersicht 1).

Übersicht 1: Ausgaben der Hertie School of Governance (Angaben in Tausend Euro)

Jahr	2003/ 2004	2005	2006	2007	2008 (Plan)	2009 (Plan)	2010 (Plan)
Personalausgaben für Professuren	-	196,2	781,0	1.257,8	1.245,6	1.571,4	1.571,4
Sachausgaben	2.273,8	1.873,5	2.743,4	2.762,9	3.294,0	5.087,6	5.429,3
Weitere Ausgaben	450,3	1.461,2	1.911,3	2.480,3	3.663,5	2.148,4	2.160,4
Gesamtausgaben der HSoG	2.724,1	3.530,9	5.435,7	6.501,0	8.203,1	8.807,4	9.161,1

Die Hochschule ist langfristig von den finanziellen Zuwendungen der Hertie-Stiftung an die HSoG gGmbH abhängig. Die Hertie-Stiftung hat der Hochschule bis zum 31.

Dezember 2010 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 35,5 Mio. Euro zugesagt (siehe Übersicht 2). Diese Mittel werden nach den Grundsätzen einer vom Kuratorium der Hochschule beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2010) eingesetzt. Die Hertie-Stiftung hat über ihre rechtsverbindliche Förderzusage hinaus ihr langfristiges finanzielles Engagement für die Hochschule zugesichert (zu den Einnahmen der Hochschule siehe Übersicht 2).

Übersicht 2: Einnahmen der Hertie School of Governance inklusive Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung (GHS) (Angaben in Tausend Euro)

Jahr	2003/ 2004	2005	2006	2007	2008 (Plan)	2009 (Plan)	2010 (Plan)
Zuwendungen der GHS							
<i>Institutionelle Zuwendungen</i>	2.661,0	2.998,1	4.473,2	5.201,8	6.061,0	5.778,2	5.460,6
<i>Studiengebühren - Stipendien</i>	-	100,0	300,0	447,2	400,0	400,0	400,0
<i>Lebenshaltungs- kosten - Stipendien</i>	-	37,0	133,0	173,0	173,0	173,0	173,0
<i>Gesamtzuwendun- gen der GHS</i>	2.661,0	3.135,1	4.906,2	5.822,0	6.634,0	6.351,2	6.033,6
Studiengebühren - Selbstzahler	-	15,0	82,9	272,6	555,0	946,3	1.442,5
Drittmittel	-	69,0	174,1	229,4	500,0	600,0	700,0
Executive Education	-	227,2	148,5	122,8	229,0	460,0	460,0
weitere Einnahmen	63,1	84,6	124,0	114,7	285,0	450,0	525,0
Übertrag Vorjahr				625,2			
Gesamteinnah- men der HSoG	2.724,1	3.530,9	5.435,7	7.186,7	8.203,0	8.807,5	9.161,1

In den Jahren 2003/04, 2005 und 2006 haben die Gesamtausgaben der Hochschule ihren Gesamteinnahmen entsprochen; 2007 wurde ein Überschuss von 685,7 T Euro erwirtschaftet, 2008 rechnet die Hochschule mit einem Verlust von 0,1 T Euro, 2009 mit einem Gewinn von 0,1 T Euro (siehe auch die Übersichten 8 und 9 im Anhang).

A.VIII. Qualitätssicherung

Zur wissenschaftlichen Evaluierung von Forschung und Lehre wurde ein dreistufiges System von Eigenbeobachtung der Hochschule, Audit durch das Kuratorium und externer Evaluierung durch ein mehrheitlich extern besetztes Gremium entwickelt.

Die Ergebnisse der Eigenbeobachtung der Hochschule dienen der Hochschulleitung dazu, neue Ziele zu operationalisieren oder auf Fehlentwicklungen rasch reagieren zu können. Folgenden Evaluierungen bzw. Prüfungen unterzieht sich die Hochschule regelmäßig einmal oder mehrmals im Lauf eines Jahres:

- Semester-Evaluierung des *Master of Public Policy*-Programms (später auch des *Master of Public Management*-Programms) durch die Studierenden;
- Evaluierung der Studierendenleistungen im Semester;
- Praktikumsevaluierung durch a) die Studierenden und b) die Praktikumsbetreuer;
- jährliche Evaluierung der Studierendenrekrutierung und –auswahl;
- Seminar-Evaluierung der *Executive Education*-Seminare durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- strukturierte Jahresberichte über Lehr- und Forschungsleistungen der Mitglieder des Lehrkörpers, die auch als Bemessungsgrundlage für die leistungsabhängige Vergütung herangezogen werden;
- Berichterstattung an den Aufsichtsrat (mindestens dreimal jährlich), Quartalsberichterstattung an die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und zweimal jährlich Berichterstattung an das Kuratorium;
- Prüfung des Jahresabschlusses der HSoG gGmbH, der freiwillig den gesetzlichen Regeln für große Aktiengesellschaften folgt, durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Audit des Kuratoriums soll als eigenständiges Verfahren etabliert werden. Zu diesem Zweck werden die oben genannten Verfahren gebündelt und um die Entwicklung zentraler Kennziffern der Hochschulentwicklung ergänzt. Während der dynamischen Aufbauphase der Hochschule in den Jahren 2004 bis 2007 traten an dessen Stelle die regelmäßige Berichterstattung und die unmittelbare Beurteilung des Erreichten durch das Kuratorium. Im Sommer 2007 hat die Hertie-Stiftung eine Strategieberatungsfirma mit einer Zwischen-Begutachtung des Aufbaus und der Leistungen der Hochschule auf den wichtigsten strategischen Feldern beauftragt. Die Er-

gebnisse wurden dem Kuratorium übermittelt und bilden die Grundlage für die strategische Entwicklung der Hochschule bis 2010. In Zukunft wird diese Evaluierungsfunktion durch das Kuratorium übernommen.

Schließlich ist eine regelmäßige externe Evaluierung vorgesehen. Als erste externe Evaluierung wird das Verfahren der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat angesehen; im Anschluss daran wird das Kuratorium den Rhythmus für die externen Evaluierungen festlegen, der sich auch an den Fristen für fällige Reakkreditierungen orientieren wird. Zudem strebt die Hochschule die Akkreditierung der Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen an.

Die sich aus den Ergebnissen von Evaluierungen ergebenden Ziele werden in individuelle Zielvereinbarungen mit den betreffenden Personen bzw. in die Zielbestimmungen für die Hochschule insgesamt verbindlich übernommen. Zu Beginn eines Jahres legt die Administration der Hochschule in einer Jahresplanung die Aufgaben und deren Prioritäten für das begonnene Jahr fest. Die Zielerreichung und der Projektstand werden quartalsweise in den Geschäftsführungssitzungen geprüft. Zielvereinbarungen werden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in individuellen Jahresgesprächen besprochen und getroffen. Das Erreichen dieser individuellen und der hochschulweiten Ziele wird im Folgegespräch thematisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrkörpers haben einen gemeinsamen Zielkatalog mit dem Dean verabredet, der Evaluierungsfunktion hat und der auch quantitative Grundlagen für die Bemessung des leistungsabhängigen Teils der individuellen Vergütung der Professorinnen und Professoren liefert. Die Studierenden-Evaluierungen werden insbesondere in den *Faculty Retreats* besprochen.

Mit der zunehmenden Zahl der Absolventinnen und Absolventen sollen deren berufliche Erfahrungen und Feedback an die Hertie School of Governance einen höheren Stellenwert einnehmen. Mit der Graduierung des ersten Absolvierenden-Jahrgangs im MPP-Programm wurde ein Alumni Council ins Leben gerufen. Dieses Council soll regelmäßig zusammenkommen und neben der Alumni-Arbeit auch Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Studiengänge und Programme geben.

Schließlich liefern die Erfahrungen der Praktikumsbetreuerinnen und Praktikumsbetreuer, der Studierenden im Praktikum und des Praxis-Beirats Hinweise für die weitere Gestaltung der Lehrangebote.

A.IX. Kooperationen

Die Hertie School of Governance unterhält Kooperationen mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland, viele sind in Verträgen institutionalisiert. Die Kooperationsbeziehungen reichen vom Austausch Studierender (siehe Abschnitt A.III.) sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über gemeinsame Forschungsprojekte bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur.

Die Hochschule ist eng verbunden mit dem Global Public Policy Network.⁸ Die Hertie School of Governance soll voraussichtlich im Jahr 2009 in das Netzwerk aufgenommen werden. Neben der Entwicklung gemeinsamer *Dual-Degree*-Programme kooperieren die Hochschulen bei der Unterstützung von Forschungsanträgen, beim Austausch von Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern und Studierenden sowie bei der Veranstaltung jährlicher Public Policy-Konferenzen. In Vorbereitung befinden sich weitere Kooperationen, beispielsweise mit der Duke University und mit Hochschulen in Asien.

Kooperationen zu Universitäten in Deutschland bestehen zu

- der Freien Universität Berlin,
- der Humboldt-Universität zu Berlin,
- der Universität Potsdam
- und der European School of Management and Technology.

Die Hertie School of Governance und die Freie Universität Berlin (FUB) kooperieren innerhalb eines Rahmenabkommens über Lehrleistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der FU Berlin an der Hertie School of Governance. Darüber hinaus existiert ein Kooperationsabkommen mit dem John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien an der FU Berlin. Zusätzlich haben das Programm „Internationale Beziehungen“ am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin und die Hertie School of Governance ein trilaterales Abkommen mit der Maxwell School of Citizenship über Studierendenaustausch abgeschlossen (zur Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien sowie zur Berlin Graduate School of Social Sciences siehe Abschnitt A.IV.4).

Im Rahmen der Partnerschaft mit der European School of Management and Technology (ESMT) nutzten die beiden Hochschulen bis zum Umzug der Hertie School of

⁸ Das Netzwerk umfasst neben der School of International and Public Affairs (SIPA) der Columbia University zurzeit die London School of Economics, Sciences Po in Paris und die Lee Kuan Yew School of Public Policy an der University of Singapore.

Governance gemeinsam das ehemalige Staatsratsgebäude am Schlossplatz in Berlin und kooperierten im Bereich Executive Education. Die Partnerschaft mit der ESMT wird nach dem Standortwechsel der Hochschule voraussichtlich neu definiert werden.

Im Bereich der außeruniversitären Forschung kooperiert die Hertie School of Governance mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Die Partnerschaft zum WZB umfasst unter anderem ein Nebentätigkeitsabkommen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des WZB, Kooperationen im Bereich der Weiterbildungsangebote und von Veranstaltungen sowie Kooperationen bei Anträgen im Europäischen Forschungsraum. Die Hochschule kooperiert zudem mit der Stiftung Wissenschaft und Politik, der Rand Corporation und dem Wissenschaftskolleg zu Berlin. Geplant ist eine Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

B. Bewertung

B.I. Zu Leitbild und Profil

Die 2003 gegründete Hertie School of Governance verfolgt das ehrgeizige Ziel, in mittlerer Frist in die Gruppe der besten *Professional Schools for Public Policy* in der Welt aufzusteigen. Die Hochschule orientiert sich dabei an Einrichtungen dieser Art im Ausland, insbesondere an denen in den USA. Sie will bei der Ausbildung von Führungskräften für den öffentlichen Sektor in Deutschland und Europa eine zentrale Rolle spielen und verbindet dies mit dem Anspruch, Forschung und Lehre am Stand der Wissenschaft sowie an aktuellen Problemlagen auszurichten. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass die Hertie School of Governance mit diesem Anspruch in Deutschland hochschulpolitisches Neuland betritt. Auch wenn die Hertie School of Governance nicht den US-amerikanischen *Professional Schools* entspricht, an denen sie sich orientiert - die Hochschule ist nicht institutionell in einer Universität eingebettet -, ist zu konstatieren, dass sie angesichts ihrer erst vor wenigen Jahren erfolgten Gründung bereits auf eine bemerkenswerte Entwicklung zurückblicken kann. So verließ bereits im Jahre 2007 der erste Jahrgang von Absolventinnen und Absolventen mit einem *Master of Public Policy* die Hochschule. Ferner baute sie den Leistungsbe- reich *Executive Education* auf, der Berufstätigen in Gestalt von ein- bis fünftägigen Seminaren eine Weiterbildung ermöglicht. Im Herbst 2008 beginnt ein neuer Stu- diengang mit dem Abschluss *Executive Master of Public Management*. Kooperatio- nen mit renommierten Hochschuleinrichtungen im Ausland wie der London School of Economics and Political Science (LSE), der School of International and Public Affairs (SIPA) der Columbia University und der Sciences Po in Paris sind aufgenommen. Dies unterstreicht die im Leitbild verankerte internationale Ausrichtung der Einrich- tung. Auch im deutschsprachigen Raum ist die Hertie School of Governance sehr gut vernetzt, sowohl mit Universitäten als auch mit Institutionen im öffentlichen und im privaten Sektor.

Obleich es in Deutschland bereits mehrere Studienangebote im Bereich *Public Poli- cy* gibt, wurde mit der Gründung einer eigenständigen Hochschule, die sich auf die- sen Bereich spezialisiert, Neuland betreten. Die Arbeitsgruppe begrüßt ausdrücklich, dass die Hochschule den Studierenden interdisziplinäre Problemlösungskompeten- zen vermitteln will. Sie hält dafür Forschungsprojekte, in denen die Perspektiven ver- schiedener wissenschaftlicher Disziplinen verknüpft werden, für besonders geeignet.

Auch erscheint ihr die Betreuungsrelation (ca. 1:14) zwischen den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie den Studierenden als vorbildlich. Die Ausrichtung der Hochschule auf den Problembereich „Governance“ entspricht dem Ziel der Hochschule, ihren Studierenden vielfältige Berufsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese inhaltliche Ausrichtung sowie der im Leitbild verankerte Grundsatz, „Distanz zum disziplinären Wettbewerb der herkömmlichen Fakultätsstrukturen“ zu wahren, dürfen allerdings nicht dazu führen, die akademischen Disziplinen, die für ein Studium von Governance-Problemen notwendig sind, im Curriculum zu marginalisieren. Der von der Hochschule formulierte Anspruch, im für alle verpflichtenden *Core Curriculum* die disziplinären Grundlagen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Problembereichen der *Public Policy* zu vermitteln, konnte bisher nur zum Teil erfüllt werden. Es muss besser als bisher gewährleistet sein, dass sich die Studierenden zusätzlich zu ihren im ersten Studienabschluss erworbenen Kenntnissen die notwendigen disziplinären Grundlagen an der Hertie School of Governance aneignen können. Die Hochschule sollte bereits in ihren Auswahlgesprächen feststellen, über welche Kenntnisse die Bewerberinnen und Bewerber in den für das Studium notwendigen akademischen Disziplinen verfügen. Auf dieser Grundlage sollte sie entscheiden, welche zusätzlichen Kurse (über das *Core Curriculum* hinaus) die Studienanfängerinnen und Studienanfänger belegen sollten. Diese Zusatzangebote sind von der Hochschule bereitzustellen. Insgesamt ist die Vermittlung sämtlicher für die Bewältigung des Studiums notwendigen disziplinären Grundlagen dauerhaft eine dringliche Aufgabe.

Anders als an führenden *Professional Schools* in den USA sind an der Hertie School of Governance die überwiegende Mehrzahl der hauptamtlichen Dozierenden nicht an Instituten von Universitäten verankert. Um in der Forschung den Anschluss an hier vertretene Disziplinen sicherzustellen, sollte das Instrument der gemeinsamen Berufungen genutzt werden.

Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung, die so genannten *Areas of Concentration*, entspringen derzeit eher den wissenschaftlichen Interessen der Dozierenden als einer übergreifenden inhaltlichen Strategie. Der weitere Ausbau der Fakultät und die Denominationen der zu berufenden Professuren sollten deshalb in Zukunft auf einem Struktur- und Entwicklungsplan beruhen, in dem die *Areas of Concentration* inhaltlich begründet und in einem übergreifenden Konzept aufeinander bezogen werden.

Im Vergleich mit führenden *Professional Schools* im Ausland gibt es an der Hochschule zudem inhaltliche Bereiche, die bislang nicht ausreichend vertreten sind. Dazu gehören insbesondere die Gebiete *Political Ethics* und *Normative Political Theory*. Auch bei *Public Economics* und *Public Choice* sowie bei *Democracies* sieht die Arbeitsgruppe Erweiterungsbedarf. Der Bereich *European and International Governance* dagegen ist sehr gut repräsentiert.

Der Anspruch der Hochschule, in ihren Leistungsbereichen eine spezifisch europäische Perspektive zu entwickeln, wurde bislang erst teilweise erfüllt.

B.II. Zu Träger- und Leitungsstrukturen

Die Organisation der Hertie School of Governance ist insgesamt geeignet, die Hochschule und ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. Die Aufgabenverteilung zwischen akademischer und administrativer Geschäftsführung entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftliche Hochschule. Es wurde ein Akademischer Senat eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die grundlegenden akademischen Angelegenheiten der Hochschule zu beraten. Durch das *Faculty Meeting* und das *Faculty Retreat* wurden zudem Foren geschaffen, die den Fakultätsmitgliedern erlauben, sich an der Weiterentwicklung der Hochschule zu beteiligen. Positiv bewertet wird, dass Berufungskommissionen vom Akademischen Senat eingesetzt werden und dass externe Expertinnen und Experten an den Berufungsverfahren zu beteiligen sind.

Allerdings hält die Arbeitsgruppe die Verteilung der Kompetenzen zwischen Kuratorium, Aufsichtsrat, Hochschulleitung und Akademischem Senat für nicht ausgewogen:

- Das Kuratorium hat einen zu großen Einfluss auf die Gestaltung der akademischen Angelegenheiten. Dies wird daran deutlich, dass es allein über die Ziel- und Entwicklungsplanung der Hochschule befindet und den Vorschlag für die Ernennung des Deans ausspricht, ohne dabei an ein Votum des Akademischen Senats gebunden zu sein.
- Die Stellung des Deans ist zu stark. Er sitzt nicht nur dem Akademischen Senat und der Berufungskommission vor, sondern kann auch auf Basis der Ziel- und Entwicklungsplanung und im Einvernehmen mit dem Kuratorium, aber ohne Beteiligung des Akademischen Senats, Denominationen vornehmen.

Um die Freiheit von Forschung und Lehre an der Hertie School of Governance zu stärken, hält die Arbeitsgruppe daher folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Die bisher vorgesehenen Mitwirkungsrechte des Akademischen Senats bei der Bestellung des Deans sollten ausgeweitet werden. Unabhängig hiervon sollte der Dean vom Kuratorium bestätigt und vom Aufsichtsrat bestellt werden. Damit würden zugleich die bislang unterschiedlichen Verfahren zur Bestellung des Deans und der akademischen Geschäftsführerin / des akademischen Geschäftsführers angeglichen.
- Bei der Gestaltung des Struktur- und Entwicklungsplans sowie bei der Denomination der zu besetzenden Stellen ist dem Akademischen Senat ein Mitwirkungsrecht einzuräumen.
- Der Dean sollte zwar Vorsitzender des Senats, nicht aber der Berufungskommission sein. Er ist derjenige, der die Vorschläge der Berufungskommission entgegennimmt, diese prüft und unter Umständen an die Berufungskommission zurückverweist. Deshalb kann er nicht zugleich Vorsitzender dieses Gremiums sein.
- Im Kuratorium ist die Seite der Wissenschaft zu stärken. Im Gesellschaftsvertrag sollte festgelegt werden, dass dem Kuratorium eine angemessene Zahl von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anzugehören hat. Ferner ist ein vom Akademischen Senat gewählter Vertreter der Hochschule in das Kuratorium aufzunehmen.

Zu überlegen wäre zudem, die maximale Amtszeit der Mitglieder des Kuratoriums zu begrenzen.

- Der Aufsichtsrat sollte in akademischen Fragen nur über das Kuratorium auf die Hochschule einwirken können.

B.III. Zu Lehre und Studium

Die Atmosphäre an der Hertie School of Governance ist kommunikativ und leistungsorientiert. Die sehr guten Studienbedingungen zeigen sich auch an der hervorragenden Betreuungsrelation von ca. 1:14 (im September 2008) sowie der sehr guten räumlichen Ausstattung. Mit dem Auf- und Ausbau des Studienangebots wurde das Lehrangebot kontinuierlich erweitert. Dies steht im Einklang mit der Planung der

personellen Kapazitäten sowie der Finanzplanung. Die Auswahl der Studierenden ist sehr aufwändig und trägt dazu bei, ihre hohe Qualität sicherzustellen. Der Anteil der Studentinnen (im Wintersemester 2007/08 53,9 %) und der ausländischen Studierenden (im Wintersemester 2007/08 51,9 %) an der Gesamtzahl der Studierenden ist erfreulich hoch.

Im zweijährigen Studiengang *Master of Public Policy* (MPP) sollen die Studierenden im Rahmen des *Core Curriculums* mit den disziplinären und methodischen Grundlagen vertraut gemacht werden, während das *Advanced Curriculum* der inhaltlichen Spezialisierung dient. Die Vermittlung der disziplinären Grundlagen im *Core Curriculum* ist eine zentrale Aufgabe und ermöglicht erst eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Problemen der *Public Policy*. Eine breite disziplinäre Fundierung der Curricula muss deshalb dauerhaft sichergestellt sein. Für Studierende, die nicht über die notwendigen Basiskenntnisse in einzelnen Disziplinen verfügen, sind zudem Zusatzangebote bereitzustellen. Die einzelnen Schwerpunktbereiche im *Advanced Curriculum*, die von der Hochschule so genannten *Areas of Concentration*, sollten curricular stärker miteinander verzahnt werden.

Nach den Ausführungen der Hochschule zum *Executive Master of Public Management* sollen hier insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten der **Regierungstechnik** unter veränderten Bedingungen von Staatlichkeit im 21. Jahrhundert vermittelt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Studiengang an **Nachwuchsführungskräfte** des öffentlichen Sektors richtet, sollten auch die demokratietheoretischen und normativen Voraussetzungen guten Regierens sowie Fragen der Legitimation und Repräsentation in das Lehrprogramm aufgenommen werden.

Ausdrücklich begrüßt wird die internationale Ausrichtung des Studiums, die nicht nur durch den hohen Anteil ausländischer Studierender erreicht wird, sondern auch durch den Austausch der Studierenden mit hochrangigen ausländischen Partnerhochschulen. Die Unterrichtssprache ist in allen Studiengängen Englisch.

Positiv zu bewerten sind die Anstrengungen der Hochschule und ihrer Trägerin, den Studierenden ein Studium an der Hertie School of Governance unabhängig von ihrer finanziellen Lage zu ermöglichen. Ein erheblicher Anteil von ihnen erhält Gebührenstipendien und/oder Lebenshaltungskostenstipendien. Begrüßt wird auch, dass die Gemeinnützige Hertie-Stiftung im Rahmen der Dual-Degree-Programme Stipendien

für die Finanzierung der Lebenshaltungskosten vergibt. Es wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, inwieweit im Rahmen der *Dual-Degree*-Programme auch die hohen Studiengebühren an den Partnerhochschulen durch Stipendien der Trägerin zumindest teilweise übernommen werden können. Dies würde die Attraktivität dieser Programme für die Studierenden erhöhen.

Die Service-Leistungen für die Studierenden sind hervorragend. Jeder Studentin / jedem Studenten ist ein Mitglied des Lehrkörpers als Betreuer während des gesamten Studiums zugeordnet. Außerdem stehen ihnen *Student Services* und *Career Services* hilfreich zur Seite. Die Studierenden werden sowohl bei ihrer Bewerbung an Partnerhochschulen im Ausland, bei ihrer Suche nach Praktikumsplätzen und bei der Stellensuche am Ende des Studiums unterstützt. Ausländischen Studierenden wird zudem bei Visums- und Krankenversicherungsfragen geholfen. All dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe vorbildlich.

B.IV. Zur Forschung

Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren der Hochschule sind insgesamt beachtlich. Der Anteil der forschungsaktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist hoch. Der Aufbau der Forschung an der Hertie School of Governance steht zwar erst am Anfang, insgesamt verfügt die Hochschule jedoch über eine gute Ausgangslage, um das hohe Forschungspotenzial in den kommenden Jahren umzusetzen. Wichtig für die zukünftige Entwicklung ist auch, dass die Bereiche *Political Ethics* und *Normative Political Theory*, *Public Economics* und *Public Choice* sowie *Democracies* ausgebaut werden (vgl. Abschnitt B.I.).

Die für Förderung der Forschung ergriffenen Maßnahmen werden von der Arbeitsgruppe positiv beurteilt. Sie begrüßt ausdrücklich, dass jedem professoralen Mitglied des Lehrkörpers ein eigenes Budget in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung steht. Die relativ geringe Lehrverpflichtung von drei bis sechs Semesterwochenstunden lässt ausreichend Raum für die Forschung und ermöglicht die Rückbindung der Forschung an die Lehre und der Lehre an die Forschung. Zudem können die Lehrenden eine Anschubfinanzierung für die Anbahnung von Drittmittelanträgen erhalten. Die Anreizsysteme zur Förderung der Forschung werden durch eine leistungsabhängige Vergütung sinnvoll ergänzt.

Die Hochschule hat im Jahre 2007 Drittmittel im Umfang von 229,4 T Euro eingeworben. Die Höhe der Drittmittel, insbesondere von Einrichtungen der Wissenschaftsförderung wie der DFG (DFG-Anteil an eingeworbenen Drittmitteln in 2007: 33 %), bewegt sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, was aber angesichts der kurzen Aufbauphase nachvollziehbar ist.

Die Professorinnen und Professoren der Hertie School of Governance sollten auch Doktorandinnen und Doktoranden betreuen können. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Entwicklung der Hochschule, weil sie dadurch für Professorinnen und Professoren attraktiver wird. Zudem kommt die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden auch den Forschungsleistungen der Hochschule zugute. Deshalb werden die Bestrebungen der Hochschule unterstützt, bei der Doktorandenausbildung Kooperationen zu anderen Hochschulen einzugehen. Dies kann sowohl durch gemeinsame Berufungen als auch durch die Beteiligung an Graduiertenschulen benachbarter Universitäten geschehen. Die Arbeitsgruppe bewertet deshalb die Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS) und die Beteiligung an der Gründung der Berliner Graduiertenschule Transnationale Studien (BTS), die von der Freien Universität Berlin, der Hertie School of Governance und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung getragen wird, positiv.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hertie School of Governance noch keinen Antrag auf Verleihung des Promotionsrechts gestellt hat und stattdessen - wie bereits ausgeführt - durch ihre Beteiligung an Graduiertenschulen Studierenden die Möglichkeit zur Promotion und den Dozierenden der Hochschule die Möglichkeit zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden eröffnet. Die Hochschule verfügt über ein viel versprechendes Forschungspotenzial und befindet sich auf einem guten Weg, ein qualitativ hochwertiges Forschungsprofil zu entwickeln. Allerdings entspringen die Forschungsschwerpunkte an der Hochschule derzeit eher den wissenschaftlichen Interessen der Dozierenden als einer übergreifenden inhaltlichen Strategie. Insgesamt verfügt sie aber über sehr gute personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen, ihre Forschungsaktivitäten zu stärken und somit mittelfristig eine der institutionellen Voraussetzungen für eine Verleihung des Promotionsrechts zu schaffen.

Der Entwurf des Curriculums der BTS, der der Arbeitsgruppe vorliegt, lässt eine starke Verschulung des Promotionsstudiums erkennen. Es wäre wünschenswert, das

Curriculum offener zu gestalten, um den Doktorandinnen und Doktoranden eine größere Konzentration auf ihre Forschungen zu ermöglichen.

B.V. Zum Leistungsbereich Executive Education

Die Hertie School betrachtet die *Executive Education* als einen eigenständigen Leistungsbereich, in dessen Rahmen ein- bis fünftägige Seminare für Berufstätige angeboten werden. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Seminare einen Bezug zu den Schwerpunkten der Lehre in den Studiengängen aufweisen. Dies wird unter anderem durch die Verwendung von Fallstudien gewährleistet, die auch im *Master of Public Policy*-Programm zum Einsatz kommen.

Die Maßnahme, für die Seminarleitungen in der *Executive Education* neben Professorinnen und Professoren der Hertie School of Governance auch Lehrende der London School of Economics and Political Science, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und anderen Institutionen des öffentlichen Sektors einzusetzen, unterstreicht den Anspruch der Hochschule, wissenschaftliche Qualität und Praxisbezug auch in ihren Weiterbildungsangeboten zu gewährleisten.

Der Leistungsbereich *Executive Education* ist für das Profil und die Entwicklung der Hochschule durchaus von Bedeutung; die Einordnung der *Executive Education* als „gleichrangige Säule“ neben Studienangebot, Forschung und Wissenstransfer ist allerdings nicht überzeugend, da die Weiterbildungsangebote der Hochschule bisher einen vergleichsweise geringen Umfang haben.

B.VI. Zur Ausstattung

VI.1. Personelle Ausstattung

Die personelle Aufwuchsplanung ist schlüssig und unterstreicht die Absicht, die Personalkapazitäten im Einklang mit dem Auf- und Ausbau des Studienangebots und der Finanzplanung kontinuierlich auszuweiten. Die personelle Ausstattung ist für das *Master of Public Policy*-Programm angemessen. Sollte die Aufwuchsplanung wie vorgesehen verwirklicht werden, ist auch das neue *Executive Master of Public Management*-Programm gesichert. Etwa 8,5 % der zur Verfügung stehenden Lehrdeputate hauptamtlicher Dozierender werden vom Leistungsbereich *Executive Education* gebunden. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass der Einsatz der hauptamtlichen Dozie-

renden in der *Executive Education* auch in Zukunft zu keinen Einschränkungen in der Betreuung der Studierenden in den Master-Programmen führt.

Der Beschluss des Kuratoriums, die Entfristung von Professuren an der Hertie School of Governance zu ermöglichen, wird von der Arbeitsgruppe begrüßt. Sehr positiv zu bewerten ist auch die Planung des Kuratoriums, ein formalisiertes Tenure-Track-Verfahren für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zu entwickeln.

VI.2. Sächliche Ausstattung

Die bisherige räumliche Unterbringung bot sehr gute Arbeitsbedingungen. Die räumliche Infrastruktur sowie die technische und IT-Ausstattung waren für die Durchführung des Studienangebots angemessen. Auch die Ausstattung im neuen Hochschulgebäude erscheint ausreichend.

Die Bibliothek ist unter dem Gesichtspunkt der Zugriffsrechte auf Datenbanken sehr gut ausgestattet. Der geringe Bücherbestand macht es aber notwendig, dass die Bibliotheken der Berliner Partneruniversitäten genutzt werden können.

Begrüßt wird die Planung der Hochschule, die Bibliotheksräume 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche geöffnet zu halten.

B.VII. Zur Finanzierung

Die Finanzierung der Hertie School of Governance ist plausibel und nachvollziehbar (vgl. Übersichten 7-9 im Anhang). Die Gesamteinnahmen werden im Wesentlichen durch Zuwendungen der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung abgedeckt. In geringerem Maße werden Einnahmen aus Studiengebühren und Teilnahmegebühren der *Executive Education* erzielt. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung hat der Hochschule bis Ende 2010 Mittel zur Deckung ihres Finanzbedarfs verbindlich zugesagt und plant, die Hochschule auch langfristig über 2010 hinaus finanziell zu tragen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass sich die Gemeinnützige Hertie-Stiftung zu ihrer finanziellen Verantwortung für die Hertie School of Governance bekannt hat und es als ihre Aufgabe ansieht, die Entwicklung der Hochschule langfristig sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist der Hochschulbetrieb finanziell abgesichert.

B.VIII. Zur Qualitätssicherung

Die Hochschule hat bereits überzeugende Verfahren zur internen Qualitätssicherung eingesetzt. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung (unter anderem Semester-Evaluierung des *Master of Public Policy*-Programms; Praktikumsevaluierung; Evaluierung der Studierendenrekrutierung; Jahres-Berichte über Lehr- und Forschungsleistungen der Dozierenden) kommt es zu Rückkopplungen, die zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Leistungsbereiche der Hochschule beitragen. Interne Evaluierungsergebnisse führten bereits zu Veränderungen im MPP-Curriculum und zur Erweiterung der Austauschmöglichkeiten mit Hochschulen im Ausland. Die Jahresberichte über Lehr- und Forschungsleistungen dienen als eine wichtige Bemessungsgrundlage für die leistungsabhängige Vergütung. Positiv zu bewerten ist auch die Praktikumsevaluierung durch die Studierenden sowie durch die Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer. Unterstützt wird die Planung, die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu bündeln und um die zentralen Kennziffern der Hochschulentwicklung zu ergänzen.

Die Einrichtung eines Alumni Councils, das neben seiner Alumni-Arbeit Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Studienprogramme der Hochschule erarbeiten soll, stellt eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den bereits etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen dar.

Für den MPP-Studiengang sowie für den im Herbst 2008 anlaufenden EMPM-Studiengang sollte alsbald eine Akkreditierung durch eine offizielle Akkreditierungsagentur angestrebt werden. Externe Akkreditierungen sollten in regelmäßigen Abständen gewährleistet sein.

B.IX. Zu den Kooperationen

Die Hertie School of Governance hat bereits eine Vielzahl von Kooperationen zu Hochschulen im In- und Ausland sowie zu anderen Institutionen aus dem öffentlichen wie dem privaten Sektor geschlossen. Diese bereits etablierten Kooperationen sind insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Hochschule noch in der Aufbauphase befindet, insgesamt beeindruckend. Ein Großteil der Kooperationen dient dem Studierendenaustausch.

Die Studierenden haben attraktive Möglichkeiten, Aufenthalte an hochrangigen ausländischen Partnerhochschulen zu verbringen. Der Plan der Hochschule, die Austauschmöglichkeiten für die Studierenden auszubauen, zugleich aber sicherzustellen, dass nicht mehr als 25 % eines Jahrgangs einen Auslandsaufenthalt oder ein *Professional Year* absolvieren, wird unterstützt. Empfohlen wird, auch vermehrt Studierende der Partnerhochschulen für einen Studienaufenthalt an der Hertie School of Governance zu bewegen.

Für ihre internationale Sichtbarkeit ist eine Mitgliedschaft der Hertie School of Governance im Global Public Policy Network von großer Bedeutung. Die Kooperationen im Rahmen dieses Netzwerks umfassen auch gemeinsame Forschungsanträge und den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule beabsichtigt, ihre Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen weiter auszubauen und empfiehlt, außer neuen Austauschprogrammen für Studierende auch gemeinsame Forschungen zu initiieren. Die Partnerschaften zu Hochschulen im Ausland sollten auch verstärkt für den Austausch des Lehrpersonals genutzt werden.

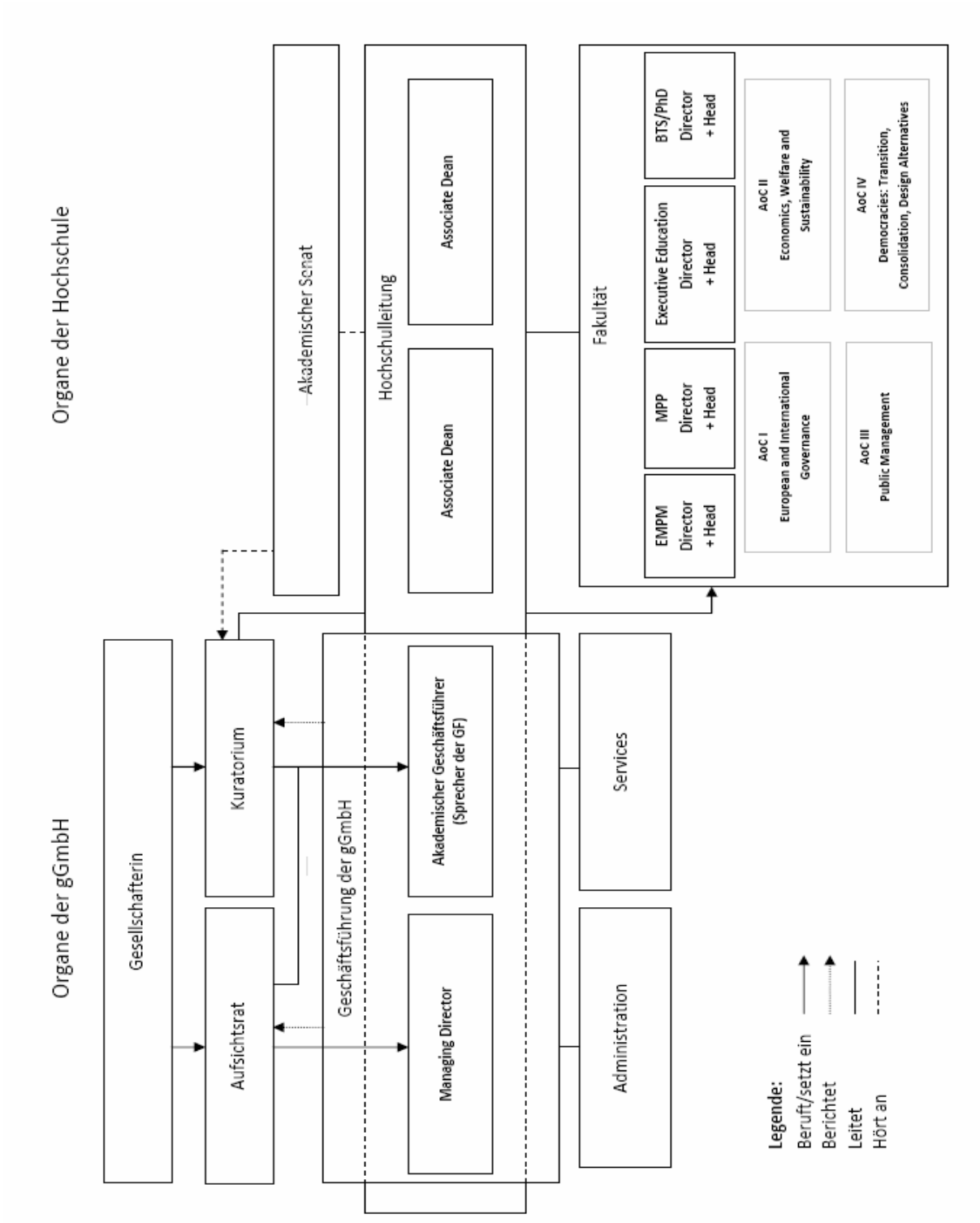
Die Hertie School of Governance ist im Berliner Hochschulraum sehr gut vernetzt. Im Rahmen der Entwicklung des Studienprogramms Executive Master of Public Management (EMPM) arbeitet die Hertie School of Governance auch eng mit der Universität Potsdam zusammen.

Diese vielfältigen Kooperationen zu Institutionen im öffentlichen und privaten Sektor unterstreichen die Praxisorientierung der Hochschule. Positiv zu bewerten ist auch die Einrichtung eines Praxisbeirats, der bei der Gestaltung der Lehre einbezogen wird.

Anhang

- Übersicht 1: Die Organisation der Hertie School of Governance und ihrer Trägerin**
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)**
- Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen**
- Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen**
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2007-2010 (Aufwuchsplanung)**
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**
- Übersicht 7: Drittmittel nach Drittmittelgebern 2005-2007**
- Übersicht 8: Finanzierung 2003-2008**
- Übersicht 9: Finanzierung 2009-2011**

Übersicht 1: Die Organisation der Hertie School of Governance und ihrer Trägerin



Quelle: Hertie School of Governance

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge	Abschlüsse	RSZ¹ in Sem.	Studienformen²	Standorte³	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
<i>Public Policy</i>	Master of Public Policy	4	Präsenz		LSE, Sciences Po Paris, Columbia, Georgetown, Syracuse, Lee Kuan Yew School of Public Policy, Singapore
<i>Public Management</i>	Executive Master of Public Management	2/4	Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang		LSE, Sciences Po Paris

1) Regelstudienzeit in Semestern

2) Präsenzstudium, Fernstudium, Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Kontaktstudium

3) nur bei Hochschulen mit mehreren Standorten

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengang: Master of Public Policy

Semester	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	Mittlere Studiendauer (Semester)
WS 2005/06	158	30	28	4
WS 2006/07	169	48	39*	4
WS 2007/08	228	61		
WS 2008/09	328	75		

Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.): -.-

* 6 Studierende des Jahrgangs befinden sich im Professional Year und nehmen das 2. Studienjahr nun auf. 2 Studierende sind abgegangen. 1 Studierender ist verstorben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen

Studiengang: Master of Public Policy

Semester	Studierende gesamt	davon in der RSZ	davon weiblich in %	davon ausländisch in %
WS 2005/06	30	30	43,3	56,6
WS 2006/07	74	74	44,6	47,3
WS 2007/08	102	102	53,9	51,9
WS 2008/09	139	139	53,4	54,9

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2007-2010

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist 2007	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010
Public Policy	102	139	160	160
Public Management	0	23	35	45
Insgesamt	102	162	195	205

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZA)

Fachbereiche (Organisationseinheiten)	Professoren	Lehrbeauftragte / Dozenten	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Sonstige Mitarbeiter	Insgesamt
Ist 2007	10,66	3,50	5,25	24,00	43,41
Ist 2008	11,66	4,91	7,00	33,00	56,57
Soll 2009	15,00	6,34	10,00	36,50	67,84
Soll 2010	16,00	9,00	15,00	40,00	80,00

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Drittmittelgebern 2005-2007*

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
	2005	2006	2007	
Hertie School of Governance				
Land/Länder		31,1		31,1
Bund		15,0	3,8	18,8
EU				0,0
DFG			76,0	76,0
Wirtschaft				0,0
Stiftungen	66,0	128,0	49,3	243,3
Sonstige	3,0		100,3	103,4
insgesamt	69,0	174,1	229,4	472,5

* IST-Einnahmen aus Drittmittelprojekten

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Finanzierung 2003-2008

	Angaben in T€(gerundet)				
	Studienjahr				
	2003/2004	2005	2006	2007	2008
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
<i>Studiengebühren</i>					
<i>Selbstzahler</i>		15,00	82,90	272,60	555,0
<i>Stipendien GHS</i>		100,00	300,00	447,20	400,0
<i>Stipendien Dritte</i>				15,90	135,0
<i>Einnahmen aus Seminarbetrieb</i>		227,20	148,50	122,80	229,0
<i>Einnahmen aus Sponsoring und Spenden</i>					
<i>Stiftungsprofessuren</i>					75,00
<i>Einnahmen aus Stiftungserlösen</i>					
<i>Einnahmen aus Zuwendung GHS</i>					
<i>Institutionelle Zuw</i>	2.661,00	2.998,10	4.473,20	5.201,80	6.061,00
<i>Für LHK.</i>		37,00	133,00	173,00	173,00
<i>Drittmittel</i>		69,00	174,10	229,40	500,00
<i>Sonstige Einnahmen</i>	63,10	84,60	124,00	98,80	75,00
<i>Übertrag Vorjahr</i>				625,20	
Gesamteinnahmen	2.724,10	3.530,90	5.435,70	7.186,70	8.203,00
Ausgaben					
<i>Personalausgaben</i>					
<i>Professuren</i>		196,2	781,00	1.257,80	1.245,60
<i>Wissenschaftliches Pers.</i>		0	64,50	72,00	83,00
<i>Sonstiges Personal</i>	429,8	1.332,90	1.579,30	1.966,10	2.994,50
<i>Lehraufträge</i>	0	10	69,20	199,10	136,00
<i>Abschreibungen auf Inv.</i>	20,5	118,3	198,30	243,10	450,00
<i>Sachausgaben</i>	2.273,80	1.873,50	2.743,40	2.762,90	3.294,00
Gesamtausgaben	2.724,10	3.530,90	5.435,70	6.501,00	8.203,10
Überschuss/Defizit				685,70	- 0,1

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Finanzierung 2009-2011

	Angaben in T€(gerundet)				
	Studienjahr				
	2009	2010	2011	2012	
	Plan	Plan	Noch nicht beschlossen	Noch nicht beschlossen	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
<i>Studiengebühren</i>					
<i>Selbstzahler</i>	946,30	1.442,50			
<i>Stipendien GHS</i>	400,00	400,00			
<i>Stipendien Dritte</i>	225,00	300,00			
<i>Einnahmen aus Seminarbetrieb</i>	460,00	460,00			
<i>Einnahmen aus Sponsoring und Spenden</i>					
<i>Stiftungsprofessuren</i>	150,00	150,00			
<i>Einnahmen aus Stiftungserlösen</i>					
<i>Einnahmen aus Zuwendung GHS</i>					
<i>Institutionelle Zuw.</i>	5.778,20	5.460,60			
<i>Für LHK.</i>	173,00	173,00			
<i>Drittmittel</i>	600,00	700,00			
<i>Sonstige Einnahmen</i>	75,00	75,00			
Gesamteinnahmen	8.807,50	9.161,10			
Ausgaben					
<i>Personalausgaben</i>					
<i>Professuren</i>	1.571,40	1.571,40			
<i>Wissenschaftliches Pers.</i>	94,50	100,50			
<i>Sonstiges Personal</i>	1.526,90	1.532,90			
<i>Lehraufträge</i>	270,00	270,00			
<i>Abschreibungen auf Inv.</i>	257,00	257,00			
<i>Sachausgaben</i>	5.087,60	5.429,30			
Gesamtausgaben	8.807,40	9.161,10			
Überschuss/Defizit	0,1				

Die Veränderung der Zahlen hängen ebenfalls mit den Jahresabschlussarbeiten zusammen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule